



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

47 (29.1.1925) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-220089](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-220089)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatl. G.-M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei erst. Veränderung der wirtsch. Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postfach Nr. 17590 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle H. G. L. - Geschäfts-Nebenstellen: Waldhofstraße 6, Schwägerstraße 24, Weierstraße 11. - Fernspr. Nr. 7941-7943. - Telegr.-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Gedruckt wöchentl. zweimal.

Anzeigenpreise nach Tarif. Bei Vorauszahlung pro einseitige Kolonizelle für allgemeine Anzeigen 0.40 G.-M. Reklamen 2.- G.-M. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewinne, Strafen, Betriebsstörungen usw. berechnen zu keinen Erhöhen für ausgebliebene oder beschränkte Ausgaben oder für veränderte Anzeigen. Anzeigen. Anzeigen. Anzeigen.

Beilagen: Bilder der Woche - Sport u. Spiel - Was Zeit u. Leben mit Mannheimer Musik-Zeitung - Mannheimer Frauen-Zeitung - Unterhaltungs-Beilage - Was der Welt der Technik - Wandern u. Reisen - Geseh u. Recht

Herriot über die Politik Frankreichs

Eine große Rede vor der Kammer

In der Vormittags-Sitzung der Kammer hielt der frühere Delegierte in der Kempten, Dubois, vor überfülltem Hause eine lange Rede, in der er den Unterschied zwischen der französischen Schuld bei Amerika und der Schuld bei England eingehend darlegte. Dubois richtete dabei scharfe Angriffe gegen die Haltung Englands, das seine Zusagen an Frankreich nicht gehalten hätte. Herriot lehnte in diesem Augenblick präzis Angaben über das englische Vorgehen in der Schuldfrage ab. Gleich nach Beginn der Nachmittags-Sitzung ergriff

Herriot

das Wort zu einer längeren Rede über die außenpolitischen Probleme. Zunächst sprach er über das Genfer Protokoll, das eine ungeheure Tat für die Sache des Friedens sei und mit Rücksicht auf den gewaltigen Anteil Frankreichs an seinem Zustandekommen als ein Sieg Frankreichs bezeichnet werden müsse. Man habe der Regierung vorgeworfen, in Genf eine

Politik der Illusion

getrieben zu haben. Gleichwohl sei die Initiative Frankreichs in Genf von allen Nationen begrüßt worden und es werde der französischen Republik und dem französischen Parlament zu Ehren gerechnet, das Genfer Protokoll zu ratifizieren.

Das Protokoll könne ruhig ohne Vorbehalt angenommen werden. Das Genfer Protokoll sei diejenige politische Tat, für die er sein Leben lang im Geiste gearbeitet habe. Er habe die praktische Seite der

Sicherung Frankreichs

nicht vernachlässigt. Fast alle Vorschläge der französischen Sachverständigen seien in Genf angenommen worden. Wenn Frankreich etwas an weiterer Sicherheit etwas liege, so müßte es mit ganzem Herzen den Völkern und unterliegen.

Der Abg. Fabry bemerkte, daß die Frage der Sanktionen im Protokoll noch nicht befriedigend gelöst sei, worauf Herriot mitteilte, daß ein diesbezügliches Projekt von einer Kommission von Paul Boncour ausgearbeitet werde.

Herriot setzte nach diesen Zwischenbemerkungen seine Rede fort und erklärte, daß das Protokoll erst dann in Kraft treten würde, wenn ein

Abkommen über die Rüstungsbeschränkungen erzielt worden sei. Die französische Delegation habe einen bemerkenswerten Sieg errungen, was ganz besonders betont werden müsse. Der Präsident der Untersuchungskommission des Völkerbundes über den Stand der deutschen Rüstungen werde ein Franzose sein, der sehr schon erannt sei. Herriot erklärte, daß er über die

Kriegsschuldenfrage

zur wenig sagen werde, um nicht die alliierten Freunde zu verstimmen. Nach Wilson, Polkare und Briand wolle er auch vor seinen Freunden erklären, daß Frankreich seine Kriegsschulden anerkenne. Nach den Reden der Abgg. Dubois und Karin habe die französische Regierung aber das Recht, an die Solidarität seiner Freunde und Alliierten zu appellieren.

Vor allem müsse Frankreich denjenigen Dank aussprechen, die das Kriegsschuldenproblem ebenfalls als ein moralisches behandeln wollen. Bei Churchill habe er einen Geist der Herzlichkeit und Ehrlichkeit gefunden. Die Alliierten dürften aber nicht vergessen, daß sich bei der Regelung dieser Frage ungeheure Schwierigkeiten ergeben würden.

Was Rußland angeht, so wolle die französische Regierung dieses Land nicht eingehend beurteilen. Rußland dürfe nicht von den anderen Ländern übersehen werden. Der Friede wäre nur ein glücklicher, wenn man diesem großen Volksteil Rechnung tragen würde. Da es durch seine großen Wirtschaftlichen wichtigen politischen Faktor in der europäischen Völkergemeinschaft sei England, die Vereinigten Staaten und noch viele anderen Länder hätten die gleiche Ueberzeugung.

Weiter sprach Herriot über die Behauptungen der Kommunisten, die er widerlegte. Frankreich habe Rußland im ganzen 20 Milliarden Franken geliehen, die sich auf 4 Millionen Goldfranken verteilten. Ein großer Teil dieser Goldfranken sei aber nicht für die Entwicklung in Rußland verantwortlich, sondern müßten das dem russischen Staate geflossene Geld auf Heller und Pfennig zurückgezahlt haben. Rußland gebühre ein besonderes Verdienst. Es habe nicht zu Beginn des Krieges durch den Einmarsch seiner Armee in die besetzten Gebiete Frankreichs tatkraftig zur Seite gestanden. Dieses sei einer der Gründe, weshalb Frankreich die Beziehungen mit Rußland wieder angeknüpft habe. In Rußland lebe ein bewundernswürdiges Volk, dem die Kammer und die Regierung den Tribut schulden. (Beifall) Herriot lasse die praktische Seite der Frage nicht aus dem Auge, es fordere aber, daß auf beiden Seiten freundschaftliche Beziehungen beständen.

Räumung der Rheinzone

Herriot kam dann auf die Frage der Räumung der Rheinzone zu sprechen und erklärte, daß Frankreich bei dieser Frage eine Politik der Einigung mit den Alliierten geführt habe. Sie habe

die Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern - Frankreich und England - in solchem Maße bestanden wie im jetzigen Augenblick. Herriot ging alsdann eingehend auf die Entlohnungsfrage über und führte hierzu aus, daß die Kontrollkommission großen Schwierigkeiten begegnet sei. Die Anwesenheit französischer Truppen im Rheinland sei eine genügende Garantie für die Sicherheit Frankreichs. Die Besetzung der Rheinlande sei durch die Artikel 425 und 429 des Versailler Vertrages geregelt und sei an den Abschluß von Garantieverträgen mit England und Amerika verbunden gewesen. England und Amerika hätten ihrerseits den Vorschlag des Marschalls Foch über eine Rheingrenze und neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer abgelehnt, und im Austausch einen Garantievertrag angeboten, der die beiden Länder verpflichtet hätte, im Falle eines neuen deutschen Angriffes Frankreich zu Hilfe zu kommen.

Dann bemerkte Herriot weiter, die Bestimmungen über die Besetzung der Rheinlande seien ganz und gar dem Abschluß eines Garantievertrages untergeordnet gewesen. Frankreich wolle sein Wort halten, es habe aber auch ein Recht, seine Freunde und Alliierten daran zu erinnern, was sie Frankreich versprochen haben. Bei dieser Diskussion habe Frankreich beständig einen Dolch weniger Zentimeter von seinem Herzen zu entfernen gehabt. Es habe aber dazu beigetragen, zu einer friedlichen Lösung zu kommen.

Herriot erklärte hierauf, er sei bereit, zu beweisen, daß die Ruhrbesetzung Frankreich wenig eingebracht

habe, weniger als die Sachlieferungen, die Frankreich zur Verfügung standen und die entgegenzunehmen, es sich geweigert habe. Französische Bestellungen auf Kohle und Koks seien immer ausgeführt worden. Wenn man etwas erhalten wolle, müsse man zuerst bestellen. Frankreich hätte nicht ohne Einschränkungen und Hintergedanken den Sachverständigenplan annehmen und gleichzeitig die Ruhrbesetzung fortführen können. Das französische Parlament habe zwischen dem einen und dem anderen gewählt. Die französische Sicherheit könne durch die Ruhrbesetzung nicht gewährleistet werden. Die Sicherheit Frankreichs liege für Frankreich auf dem linken Rheinufer.

Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung wandte sich der oppositionelle Abgeordnete Faull erneut gegen die Aufhebung der Besetzung am Saftan und zwar unter folgender interessanter Begründung. Er erklärte, das Überwiegen von Katholiken besiedelter Sozialer Teile könne sich infolge der französischen Haltung gegenüber dem Saftan am Tage der Abstimmung eher für Deutschland als für Frankreich entscheiden. (Beifall rechts, Protest auf der Linken).

Aus der großen Rede Herriots ist noch bemerkenswert, daß der Ministerpräsident zur Frage des Genfer Protokolls erklärte, es bedeute keine Begünstigung der französischen Sicherheit. Der endgültige Friede könne nur durch die Zusammenarbeit der Nationen erzielt werden. Die französische Regierung belone von neuem, daß

Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund wünschenswert

sei unter der Voraussetzung, daß man sie nicht an irgendwelche Zugeständnisse oder Vorbehalte knüpfe. Dann kennzeichnete Herriot die französischen Erfolge in der Frage der Völkerbundkontrolle. In der Räumungsfrage vertrete sich Herriot wieder zu der Behauptung, daß es Tatsache sei, daß Deutschland nicht abgerüstet habe. Ein deutscher demokratisches Blatt (!) habe von der militärischen Ausbildung der deutschen Studenten berichtet. Als die Kontrollkommission erschienen sei, wären die Studenten entlassen worden.

Die letzte Sicherheit für Frankreich bleibe der Rhein.

Vor einer Niederrückung des deutschen Militarismus könne von einer Räumung keine Rede sein.

Zum Schluß erklärte Herriot, die deutsche Kriegsindustrie habe sich angeblich trotz der Versailler Bestimmungen entzweit, auch der Große Generalstab sei wiederhergestellt. Solange derartige Zustände beständen, müsse Deutschland überwacht werden. Amerika solle wissen, daß Frankreich nicht ruhig sein könne, solange von Deutschland Waffengeklirr (!) nach Frankreich hinüberbringe. Die rein materielle Entlohnung genüge nicht,

Die geistige Ueberflutung

allein könne den Weltfrieden sichern. Angesichts der lebhaften antifröhen Propaganda in Deutschland müsse man sich fragen, ob die Verbündeten klug gehandelt hätten, als sie die Rückkehr des Kronprinzen gebildet hätten und die Verhandlungen gegen die Kriegsschuldigen dem Reichsgericht zu überlassen. Die Völker dürften nach Moral. Sie empfänden es als unfölich, daß der Urheber des Weltkrieges hundert Jahre nach dem Tode Napoleons I. auf St. Helena als reicher Gutbesitzer ein behagliches Dasein führe. Man müsse acht geben, daß in Bayern nicht ein anderer Hauptquartier das Ziel seiner Antriebe erreiche. Die französische Regierung wünste aufrichtig die Wiederherstellung Europas mit dem Ziele einer künftigen Schöpfung der Vereinigten Staaten von Europa. Er, so schloß Herriot am Schluß, wolle für den Frieden der Welt arbeiten, aber als Vorbereitung dafür fordere er die Sicherheit Frankreichs.

Die Rede Herriots wurde von der Kammer mit stürmischen anhaltenden dem Beifall aufgenommen. Die Debatte wird heute vormittag fortgesetzt.

Das Staatsdepartement des Reichens hat angekündigt, daß das Pariser Abkommen dem Senat zugehen werde. Unter der Begründung, daß das Abkommen selbst alles Wissenswerte enthalte, werden vom Staatsdepartement weitere Informationen zunächst abgelehnt.

Der Kampf in Marokko

Novas berichtet aus Madrid: Eine Note des Direktors des auswärtigen Amtes, die der ausländischen Presse bezüglich der Friedensverhandlungen zwischen der spanischen Regierung und Abdul Krim unterlaufen seien. Abdul Krim habe häufig durch Vermittlung des Botschafters von Alhucemas verlangt, daß die Spanier Unterhändler zu ihm schicken. Die Regierung habe jedoch angesichts der Krönung des Sultanens als Sieger und der übertriebenen Forderungen der Unterhändler zurückgegriffen und jede neue Unterredung verweigert. Besonders habe Abdul Krim die Auslieferung der Waffen und des Kriegsmaterials der Spanier verlangt. Spanien könne nicht mit einem Führer der Aufständischen verhandeln, außer unter der Bedingung, daß dieser keine Waffen ausliefern. Gewisse Stämme hätten sich übrigens schon unterworfen.

Finanzreform

Von Dr. Otto Hugo, Mitglied des Reichstages*)

Ein wesentlicher Vorteil der endlichen Bildung der Reichsregierung liegt in der Tatsache, daß nunmehr Ministerien und Parlament an die Arbeit gehen können, um praktische Politik zu treiben. Unsere Wirtschaftslage verlangt gebieterisch, daß keine Zeit durch überflüssige Reden mehr verlor, sondern daß jede mit aller Energie gehandelt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart im gesetzgeberischen Sinne gehört eine Reform der gesamten Finanzverfassung von Reich, Länder und Gemeinden. Die Experimente der Erbschaftsteuerreform und ihre Folgen, verstärkt durch den Wirral der Inflationszeit und überpannt durch die Auswirkung in der Inflationszeit, verlangen eine Korrektur, die auf der einen Seite alle überflüssigen Steuerbelastungen und Vermölungsaufgaben einspart und andererseits zu nur einer solchen Belastung der Steuerzahler führt, die das wirtschaftliche Arbeiten für die Zukunft am Leben hält. Die Reichsregierung der Deutschen Volkspartei hat deshalb auch einen grundsätzlichen Steuerantrag eingebracht, in dem sie zunächst einmal die Forderung erhebt, daß an die Stelle des Notbehelfs, der sogenannten Einkommensteuervorauszahlung, die im Wirklichkeit Umfahsteuerleistungen ohne Rücksicht auf das tatsächliche Einkommen darstellen, baldmöglichst eine tatsächliche Einkommenbesteuerung tritt. Die Forderung verlangt einen Einkommensteuergesetzentwurf, der zugleich einen Steuerantrag bringt, der die Kapitalbildung wieder ermöglicht und die unter der Herrschaft der steuerlichen Entziehung erschlürzte Steuermoral zu festigen geeignet ist. Es ist unbedingt notwendig, daß eine Einkommenbesteuerung nicht soweit ausgedehnt wird, daß die Arbeit ihren moralischen Sinn verliert, denn gerade die hohen Einkommen sind zumeist auch mit sehr hohen Leistungen verbunden, deren Verminderung der Gesamtheit schweren Schaden zufügt. Es hat sich auch erwiesen, daß hinsichtlich der Vermögenssteuer klare Bemessungsgrundsätze für das Grund- und Betriebsvermögen auf gesetzlichem Wege geschaffen werden müssen, wobei die einheitliche Anwendung auch für die Länder- und Gemeindeabgaben unbedingt vorzuziehen ist. Schließlich ist es notwendig, daß der Zentralkommunalismus gelodert wird. Es mag zweckmäßig sein, nachdem nun einmal die Finanzämter im ganzen Reiche organisiert worden sind, die Einkommensteuerverordnung den Finanzämtern zu überlassen, aber im übrigen die Steuerhoheit der Länder und Gemeinden baldmöglichst wiederherzustellen. Dafür ist natürlich nicht die Möglichkeit gegeben, bevor nicht die Einkommen- und Körperschaftsteuer für das Reich wiederhergestellt und reformiert sind. So lange z. B. die heutigen Tarifhöhe bestehen, ist eine Zuschlaganrechnung eine völlige Unmöglichkeit, weil die Entlohnung aller Einnahmen die natürliche Folge sein würde. Bevor mit den Ländern und den Gemeinden ihre Steuerverantwortung und Steueranforderung wiedergeben, müssen zunächst ganz klare Verhältnisse über die zukünftige Gestaltung der Reichssteuerlage geschaffen werden. Erst danach ist eine Einstellung nach den Bedürfnissen der Gemeinden denkbar und möglich. Diese Steuerverantwortung muß aber unbedingt das Ziel der Finanzreform sein, was es sonst auf die Dauer nicht möglich sein wird, auch in den Gemeinden die Wählerhoheit für eine sparsame Wirtschaft zu interessieren und damit überhaupt eine sparsame Gemeindepolitik durchzuführen. Es ist anzunehmen, daß die erforderlichen Gesetze in den kommenden Monaten an den Reichstag gelangen, und daß dann zu einem späteren Zeitpunkt die Reformgesetzgebung in Kraft tritt, wobei es wünschenswert bleibt, daß sowohl den Finanzämtern wie den Steuerzahlern die Möglichkeit gegeben wird, sich auf die erfolgreiche Umstellung einzustellen, damit nicht durch übertriebene Völlerei der Steuererlässe neue Wirren auf dem steuerlichen Gebiete heraufbeschworen werden.

Diese Gedankengänge des logischen Aufbaues eines neuen Steuerrechtsystems zeigen, daß für eine Uebergangszeit auch ein Uebertragungsstadium geschaffen wird. In dieser Erkenntnis hat sich die Regierung und Parteien wohl einig. Die Deutsche Volkspartei vermag aber nicht den Auffassungen des Reichsfinanzministeriums zu folgen, wenn dieses darauf besteht, für das Jahr 1924 das tatsächliche Einkommen festzustellen und die Steuerertragsanlässe vorzunehmen, aus der Beurteilung heraus, der Fiskus könne dabei vielleicht nicht auf absehen. Trotzdem ist es notwendig, aus den verschiedensten Gründen, die wirklichen Einkommensverhältnisse des Jahres 1924 festzustellen, da anzunehmen ist, daß die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer auf das Jahr 1924 für Industrie und Handel in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Einkommen stehen, da andererseits eine Rückzahlung der zuviel erhobenen Beiträge ablehnt bewährt ist, da dritten die deutsche Politik ein Interesse daran hat, gegenüber der völligen Verschüttung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands durch das Ausland und die Gefahr des Kapitalismus im Inlande, so kann und darf diese Politik nicht unterbleiben. Es ist sicher ein schwerer Fehler gewesen, daß die zuviel erhobenen Beiträge von den Ländern und Gemeinden, unter Auferhebung der drohenden erforderlichen Sparmaßnahmen, verwendet worden sind. Trotzdem ist es notwendig, die Bilanz aufzumachen, um festzustellen, wie und in welcher Form der geradezu Ausverkauf für das Jahr 1924 geschaffen werden kann. Es handelt sich eben nicht um einen Steuerantrag, sondern um Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer. Diese Tatsache schließt die Feststellung des wirklichen Einkommens als eine Selbstverständlichkeit in sich. Andererseits kann nur auf dieser Grundlage das Ertragsverhältnis von 1924 eine vernünftige Veranschlagung für 1925 erfolgen.

Beide die Frage, wie es mit dem Finanzgleichgewicht im Jahre 1925 bestellt sein soll. Die bisherige Methode der geschickten Regelung hat zu sehr starken Unzufriedenheiten geführt. Manche Gemeinden haben im Ueberflusse geschwommen und andere nicht gewußt, woher sie die notwendigen Einnahmen für ihre Ausgaben nehmen sollten. Für das Jahr 1925 müssen jedenfalls verschiedene Härten unbedingt ausgeglichen werden. Man wird bei der Verteilung der Reichseinkommensteuer und der Körperschaftsteuer auf die Gemeinden von dem Steueraufkommen der Gemeinden auf den Kopf der Bevölkerung für 1911 ausgehen können, worüber statistische Zahlen in Preußen vorliegen, unter Anerkennung der Bevölkerungszeit für 1924. Damit wäre den Gemeinden auch eine feste Grundlage für ihren Etat gegeben; sie wüßten, was sie aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer zu erwarten haben, und manche Gemeinde würde sich vielleicht hüten, auf die vage Hoffnung hin, später vom Reich noch Steuern zugewiesen zu erhalten, eine etwas leichtfertige Kommunalpolitik aufzubauen. Es ist ganz unmöglich, in der bisherigen Methode fortzuführen, weil sie auf der einen Seite zu Gewinnerbestrebungen von außerordentlicher Härte geführt hat, und an-

*) Angesichts der gestrigen großen Vatersrede des Reichsfinanzministers bilden die obigen Ausführungen des bekannten volksparteilichen Wirtschaftspolitikers eine wertvolle Ergänzung für die Entscheidung der schwebenden Finanzfragen. (Schluß)

Die franzöf.-amerikanischen Schuldenverhandlungen

Berücksichtigt man, daß in den französischen Schuldverhandlungen in den Vereinigten Staaten der neue französische Botschafter Doehner mit Hughes bereits über ein 10jähriges Protokoll bei 9 1/2 Prozent Zinsen verhandelt habe. In Kreisen des Senats ist man der Ansicht, daß infolge der Festigkeit Amerikas Frankreich sehr verhandlungsbereit sei. Gleichzeitig werden auch die Gerichte befähigt, daß Frankreich unter Umständen günstigere Bedingungen von Amerika erhalten werde als England. Am bezeichnendsten ist jedenfalls für die Richtung der obigen Gerichte die Haltung der Wallstreet. Die Bankiers geben zu, daß sich etwa Mitte Dezember gewissermaßen eine Anleihehilfe für Frankreich bestand. Nimmere haben jedoch die Informationen aus Washington eine Veränderung in dieser Haltung herbeigeführt, so daß demnach mit neuen Anleihen gerechnet werden kann. Geplant sind zunächst eine Anleihe von 7 Millionen Dollar für die Schiffahrt, eine Anleihe von 30 Millionen für die Stadt Paris, 25 Millionen für die Bahnen in Utah-Vermonten und 10 Millionen für die französischen Elektrizitätsgesellschaften. Sämtliche Anleihen sollen durch die französische Regierung garantiert werden.

bereits viele Gemeinden trotzdem noch tief in Schulden liegen. So hat eine kleine ländliche Gemeinde in Westfalen eine ungeheure Schuldschuld aus dem verfloffenen Jahre von 1,2 Millionen, eine Summe, von der niemand sagen kann, wie sie einmal aufgebracht werden soll.

Der Ausschuh der Deutschen Volkspartei für Handel und Industrie hat in eingehender Beratung die Anträge der Fraktion gutgeheißen und den Weg des Vorgehens gebilligt. Es ist zu erhoffen und zu erwarten, daß es endlich im Frühjahr 1923 gelingen wird, zu einer sachlichen u. endgültigen Klärung der deutschen Steuerverhältnisse in Reich, Ländern und Gemeinden zu gelangen. Die Deutsche Volkspartei hat lebensfalls mit ihren Anträgen einen Weg gemieden, der sich gleich fernhält von einer Anerkennung öffentlicher Verpflichtungen gegenüber den staatlichen und gemeindlichen Organen, wie auch von einer Verkenntung der Grenzen der steuerlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Gemeinden.

Die Steueranträge der D.V.P.

Die volksparteilichen Abgeordneten Dr. Scholz und Fraktion haben im Reichstag beantragt, die Reichsregierung zu ersuchen, die Einkommensteuer wieder von dem tatsächlichen Einkommen zu erheben und im einzelnen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1. dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zur Verringerung des Einkommens vorzulegen, welcher die Kapitalbildung wieder ermöglicht und die Steuerkraft zu steigern;
2. dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über die Vermögensbesteuerung vorzulegen, der eine einheitliche Anwendung auch für Länder- und Gemeindeforderungen vorsieht;
3. dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Vereinfachung der Vermögensbesteuerung für die Einkommen- und Vermögenssteuer vorsieht;
4. dem Reichstag im Hinblick auf die Durchführung der Reformen, der Einkommen- und Vermögenssteuer einen Gesetzentwurf über die Reorganisation des Finanzwesens vorzulegen;
5. für das Steuerjahr 1924 gemäß Art. 1 § 31 der 2. Steuerreformverordnung die Festsetzung des Einkommens und die Steuerbelastung sowie die an gleicher Stelle gemächtesten Änderungen durchzuführen;
6. für das Steuerjahr 1925 die Veranlagung nach dem Ergebnis von 1924 vorzunehmen;
7. dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Finanzvergleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden für das Jahr 1926 nach dem bisherigen System unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, die sich bei der Verteilung der Anteile ergeben haben, regelt und die ausschließliche Verwendung für lebensnotwendige Zwecke sicherstellt. (Reichstags-Drucksache Nr. 202.)

Ferner hat die volksparteiliche Reichstagsfraktion die Reichsregierung ersucht, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die erhöhte Umsatzsteuer auf Waren zur Stärkung der Qualitätssicherung aushebt und die Steuerbefreiung der Lebensmittel (Drucksache Nr. 201.)

Die Erörterung über die Sicherheitsfrage kein deutscher Schritt

Berlin, 29. Jan. (Von unserem Berliner Büro.) Französische und englische Blätter kündigen an, daß in der Sicherheitsfrage unmittelbar ein Schritt der Reichsregierung bevorstehe. Demnach kann natürlich keine Rede sein. Wir haben erst kürzlich darauf hingewiesen, daß die Regierung Luther völlig klar über die ganze Bedeutung des Sicherheitsproblems für die weitere Entwicklung der europäischen Verhältnisse ist. Sie steht dem Gedanken einer bestimmten Garantie für den Frieden sehr sympathisch gegenüber und wird in ihrem Teile alles tun, was sie kann, um an der Bewirkung dieses Friedens mitzuwirken. Es darf aber nicht übersehen werden, daß das Sicherheitsproblem in alle schwersten außenpolitischen Fragen und insbesondere dem der Räumungsfrage so tief eingreift, daß es unmöglich ist, in einer kurzen Formel die Lösung des Problems zu finden. Leider ist auch der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß man von Paris aus die Reichsregierung zu einem überstürzten Vorgehen drängen möchte mit dem durchsichtigen Zweck, die ganze Angelegenheit vor den Augen der Welt zu diskreditieren. Deutschland hat, wie man sich erinnern wird, bereits zweimal unter der Regierung Cuno und dem ersten Kabinett Stresemann die Initiative ergriffen, um eine Vereinigung der Frage herbeizuführen. In beiden Fällen haben die Bemühungen Deutschlands auf der Entente keine Echo gefunden, im Gegenteil haben Deutschlands Anregungen den Ententemächten Anlaß gegeben, neues Mißtrauen gegen uns auszusprengen. Dieser Gefahr nun wollen wir uns nicht wieder aussetzen. Gerade der gegenwärtige Zeitpunkt unliebsamwärtigen Reizausstausches legt der Reichsregierung Zurückhaltung auf. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als ob wir durch Auffassung des Sicherheitsproblems uns unliebsamen Erörterungen über die deutsche Entlassung entziehen wollten. Dagegen halten wir es für sehr wohl möglich, daß späterhin einmal und in einem anderen Zusammenhang das Problem in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wird.

Spears' Plan

Paris, 29. Jan. (Von unserem Pariser Mitarbeiter.) Wie ich erzählt, findet ein Gedankenaustausch zwischen maßgebenden französischen Persönlichkeiten und dem englischen General Spears statt, dessen Plan, ein entmilitarisiertes und neutrales Rheinland zu organisieren, bereits während der Londoner Reparationskonferenz den Gegenstand einer Diskussion zwischen Spears und dem General Hailey bildete. Als der Depuatiere Louchet vor 10 Tagen in London weilte, kam es zu einer Fortsetzung der Besprechungen über den Plan des englischen Generals und weiterer drei Mitglieder. Louchet spielte den Vermittler. Seit einigen Tagen wird das Projekt von französischen Experten geprüft. Wie eine unterrichtete Persönlichkeit mitteilt, soll er offiziell der militärischen Sachkommission des Völkerbundes überwiegen werden, die ein Gutachten ausarbeiten würde. Der General vertritt seine Idee mit einem Garantiepakt, dessen Grundlage ein französisch-deutscher Sicherheitsvertrag ist. Es sei daran erinnert, daß General Spears maßgebenden deutschen Persönlichkeiten schon während der Londoner Reparationskonferenz Mittelungen über seinen Plan gemacht hat.

England und die Scheldelinie

London, 29. Jan. (Von unserem Londoner Vertreter.) Seit einiger Zeit ist ein Meinungsaustrausch zwischen London, Paris und Brüssel über die Lösung der Sicherheitsfrage im Gange. Ein konservativer Militärkorrespondent hatte die Frage, welche Forderungen für die Sicherung Englands erfüllt werden, dahin beantwortet, England müsse den Besitz der Scheldelinie durch eine hehründete Macht und ein entmilitarisiertes Rheinland als ein wesentliches englisches Interesse betrachten. Die englischen Militärkorrespondenten seien überzeugt, daß Deutschland weder die Macht habe, noch die Lust, im Falle eines Krieges gegen England oder gegen die von England für seine Sicherung für lebensnotwendig gehaltenen Positionen anzufangen. Da man jedoch nicht vorhersehen könne, wie weit die militärischen Einflüsse in Deutschland in sehr oder wenig Jahren werden könnten, halte man es auf englischer Seite für unmöglich, Deutschland auf diplomatischem Wege von denjenigen militärischen Anmachungen Kenntnis zu geben, die England mit Frankreich und Belgien abschließen werde, um die Rhein-Scheldelinie gegen militärische Anmachungen vom Oben her zu sichern.

Die Krisis in Preußen

Verläufig Stillstand

Berlin, 29. Jan. (Von un. Berl. Büro.) Die Entwicklung der Preußenkrise ist jetzt völlig zum Stillstand gekommen, weil das Zentrum in jeder Annäherung an rechts offensichtlich zusammenbricht. Infolgedessen werden die Schwertier geschlossen und es ist voranzutreten, daß am kommenden Freitag, an dem Versuchen ein neuer Ministerpräsident gewählt werden soll, zu ähnlichen scharfen Zusammenstößen kommen wird, wie bei der Abstimmungsschlacht der verfloffenen Woche. Die Rechte ist lebensfalls entschlossen, die Wahl mit allen nur erdenklichen Mitteln der Geschäftsordnung zu hintertreiben. Wie die Dinge laufen werden, läßt sich nicht annähernd voraus sagen, da bei den unglücklichen Mehrheitsverhältnissen im Landtag unter Umständen eine oder zwei lebende Stimmen den Ausschlag geben können. Ob der Plan der Rechtsparlei, mit Hilfe einer Zentrumsdeute aus agrarischen Kreisen eine Verschiebung der Wahl um etwa 8 Tage zu erreichen in Erfüllung gehen wird, muß abgewartet werden. Aber selbst damit wäre kaum etwas Positives erreicht, denn in diesen 8 Tagen werden sich vermutlich grundsätzliche Veränderungen der Lage nicht ergeben, auch wenn sich das Zentrum entschließen sollte, einen Außenleiter als Ministerpräsidenten vorzuschlagen — man spricht neuerdings von dem rheinischen Landeshaupmann Horian, der politisch ein unerschütterliches Blatt ist — läßt sich nicht einsehen, wie dieser Versuch anders als in einer Sackgasse enden soll, falls, wie verlautet, der große Unbekannte es unternehmen würde, ein überparteiliches, aber nach einer anderen Berlin ein Beamten-Kabinett auf die Beine zu stellen. Weder werden die Deutschnationalen bereit sein, in ein Kabinett einzutreten, in dem Sozialdemokraten sitzen, noch umgekehrt. Erreicht die Rechte das erstrebte Ziel nicht, dann wird sie ohne Zweifel mit der bereits mehrfach angedrohten „Zerwürfnis-Lösung“ Ernst machen. Das aber würde eine Periode der Unruhe, der Beschäftigungslosigkeit, der Verzerrung aller Arbeitskräfte bedeuten, ein Zustand, den man mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl nur auf das tiefste bedauern könnte.

Wie die „Post“ jagt, erfährt, soll sowohl das Zentrum wie auch die Sozialdemokraten bereit sein, auf eine Verschiebung der Wahl des preußischen Ministerpräsidenten auf wenige Tage einzuwilligen. Voraussetzungsweise wird die Wahl nicht am kommenden Freitag, sondern erst am Dienstag, 3. Februar, vorgenommen werden.

Zweifrontenkrieg der Sozialdemokratie

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erklärt im „Vorwärts“ einen Kampfabruf an die Parteimitglieder. Der Ruf richtet sich gegen zwei Fronten. Einmal gegen die Reiter des Rechtsblocks, die Stillstand der Sozialpolitik, Kampf gegen den Nationalisten, Feindern durch Eisen, Blei und Brotwader, Waffenbeschlagnahme, Feindesverhaftung im Programm habe und deren Ziel es sei, die „alte Junkerberrschaft“ in Preußen wieder aufzurichten. Zum anderen mündet sich der Ruf auf die kommunisten. Die als die „kräftigsten Helfershelfer der Arbeiterfeinde“ und Wegbereiter der Rumparistien und Nationalisten bezeichnet werden.

Die Aussprache über die Finanzrede

Im Haushaltsausschuh des Reichstags wurde nach der Rede des Reichsfinanzministers die allgemeine Aussprache eröffnet. Abg. Müller-Franken (Soz.) veranlaßte, daß dem Reichstag volle Aufklärung über die noch für Rhein und Ruhr laufenden Ausgaben in Höhe von 600 Millionen Goldmark erteilt werde. Es sei eine unerbittliche Geschäftlichkeit, wenn derartige Ausgaben ohne Einblendeung der Reichsregierung in die Rechnung der Reichsregierung aufgeführt werden. Abg. Dr. Herzig (D. N.) bedauerte, daß über die Unmöglichkeit noch nötigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung und der Verteilung der Staatsausgaben nicht bestimmte Zusicherungen gemacht worden seien.

Staatssekretär Dr. Bausch erklärte, es sei schwer, die Frage nach dem finanziellen Erfolg der Steuererminderungen zu beantworten, da sie sich zum ersten Teil erst im Januar auswirke. Die Wirkung der ersten Umfassungsveränderungen werde durch den Gang der Wirtschaft festgestellt. Im Oktober hätten die Gesamteinnahmen des Reiches 686 Millionen betragen, im Monat November 672 Millionen, im Dezember 635 Millionen. Die Umsatzerlöse im Oktober 197 Millionen, im November 193 Millionen, im Dezember 140 Millionen. Die haben Oktobererlöse und der Umsatzerlös um fast 200 Millionen entfallen auch Vereinfachungen. Deshalb sei die Zahl nicht leicht veränderbar. Auch bei der Rohsteuer sei eine Ermäßigung der Steuererlöse durch das Steigen der Gehälter und Löhne auszuweisen.

Abg. Dr. Dietrich-Baden (Dem.) sah trotz aller Bedenken der Regierung den Etat doch für möglich an. Der Reichstag werde genau zu prüfen haben, wo die Ueberschüsse geblieben sind, insbesondere den Stand der Aufwendungen für den Ruhrkampf. Abg. Dr. Cramer (D. N. V.) meinte, die Aufklärungen seien so vorläufig gemacht worden, daß man nicht ein letztes Wort noch sagen könne. Abg. Reich (B. V. V.) veranlaßte, der Finanzminister müsse endlich auf einer Grundlinie stehen, die auch den Ländern und Gemeinden die Hoheitsrechte wieder gibt und damit die Möglichkeit schafft, ihre eigenen Bedürfnisse auf Grund von Einnahmen zu betreiben, welche sie sich selbst schaffen. Abg. Müller-Franken trug an, es richte sich, daß die ganze Aktion zur Entschärfung der Ruhrindustrialien nicht nur keine wesentliche Grundlinie habe, sondern lediglich auf einen Brief beruhe, den der damalige Reichsminister Reichsmann am 13. November 1922 an die Ruhrindustrialien geschrieben habe, und der verlesen worden sei, ohne daß der damalige Finanzminister davon Kenntnis hatte. Gleichwohl brachte die Sozialdemokratie einen Antrag ein, worin verlannt wird: 1. Die Durchführung der mit der Ruhrindustrialien u. G. abgeschlossenen Vereinbarungen sofort einzustellen, 2. Die Ausführung der Bestimmung über die Ruhrindustrialien vom 10. Dezember 1922 rückwärts einzuwickeln und 3. dem Reichstag sofort eine Denkschrift über die Veranlassung der Ruhrindustrialien vorzulegen, die sowohl eine vollständige Uebersicht über die der Ruhrindustrialien seit dem 1. Januar 1923 von allen öffentlichen Stellen gewährten Kredite und Entschädigungen enthält, als auch die Materialien, die zur Begründung der erforderlichen gesetzlichen Regelung der Entschädigungsansprüche notwendig sind.

Da die unglücklichen Reformervertreter des Ministeriums für die besetzten Gebiete und das Innenministerium nicht anwesend waren, konnte über die sozialdemokratische Antrose zunächst noch keine Auskunft gegeben werden.

Die „Schutztruppen“ der Pazifisten

Unter dieser Ueberschrift drochten wir in der Mittwoch-Morgenausgabe eine längere Meldung, die uns von befreundeter Seite zugegangen war. Unser händiger Heidelberger K-Mitarbeiter schreibt uns dazu:

„In dem letzten Abhag des Berichtes über die Heidelberger Studentenversammlung aus Anlaß der Gelassenerversammlung wird die Frage nach dem „organisierten Sozialismus“ so — phantastisch beantwortet, daß ich es für meine Pflicht halte, einer solchen Regenbildung sofort entgegenzutreten. Es genügt dabei die einfache Feststellung, daß wohl kein objektiver Teilnehmer der „Reichsversammlung“ irgendwelche „dunkle landfremde Elemente“ am Abend selbst wahrgenommen hat. Auch mit ihrer Stellungnahme gegen die Polizei ist die Studentenchaft nicht ganz im Recht. Nach meinen Beobachtungen haben die Edukuleute hauptsächlich die eingegriffen, wo es zu Unzufriedenheiten kam, wobei sie wohl keine Zeit gab, daß nach der politischen Einstellung des betr. Stud. oder Geschäftsinhabers zu fragen.“

Ein Nationalauswah. Nach längeren Verhandlungen ist eine Organisation geschaffen worden, die den Namen „Nationalauswah“ erhalten hat und die drei Organisationen Stahlhelm, Jungdeutscher Orden und Nationalverband deutscher Berufsvorbände umfaßt.

Annahme der Erwerbslosen. In der Zeit von Anfang bis Mitte Januar 1923 hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 536 000 auf 583 000, d. h. um rund 9% zugenommen. Diese recht erhebliche Zunahme wird aus dem Aufhören der Arbeitslosigkeit der Wehrdienstverpflichteten und der Arbeitslosigkeit der Konjunktur überbauet erklärt.

Der Barmat-Skandal

Kompromittierung hoher Staatsstellen

Berlin, 28. Jan. Zu Beginn des dritten Verhandlungstages in der Affäre Barmat im Landtagsuntersuchungsausschuh legt zunächst ein Antrag Dr. Hintersch (D. N.) vor: „Der Minister für Handel und Gewerbe wolle bei den staatlichen Erwerbsunternehmungen feststellen, ob seit 1923 irgendwelche von Barmat bei der Beauftragung Kreditmitteln gestellt worden sind.“

Da zum 1. Teil der Ausschuh die Rüstlerangelegenheit gestern beendet hatte, nimmt mehrfach ergänzend noch einmal ein Vertreter des preussischen Innenministeriums das Wort und erklärt:

„Auf Grund einer nochmaligen Nachprüfung beim Polizeipräsidentium wurde festgestellt, daß Jwan Rüstler schon am 10. Dezember 1918 nach Berlin zugereist ist. Die erste polizeiliche Anmeldung erfolgte am 1. Dezember 1919.“

Der Ausschuh wandte sich nunmehr der Barmataffäre zu. Auf die Frage, wie Barmat nach Bremen gekommen sei, verliest ein Vertreter des preussischen Innenministeriums, zunächst ein Schreiben des Privatbüros des Ministers des Innern Seering vom 23. November 1920, das an den zuständigen Referenten gerichtet war und in dem es heißt: „Der Minister wird von dem Reichsanwalt Bauer gebeten, sich dafür zu interessieren, daß der Familie Barmat, die der holländischen Gesandtschaft zugehört, auf ihrer Durchreise von Ausland durch preussisches Gebiet nach Holland keine Schwierigkeiten bereitet würden. Auf diese Zuschrift hin war am 24. November 1920 ein Erlass ergangen, in dem es u. a. heißt: „In der Voraussetzung, daß die Familie Barmat im Besitze ordnungsmäßiger Ausreisepapiere sei, werde der Durchreise keine Bedenken entgegen. Die Grenzüberwachungsstellen sind dahin zu veranlassen, daß sie keine Schwierigkeiten bereiten.“

Im Anbetracht der Tatsache und in Anbetracht der Besondere, so führte der Vertreter des preussischen Innenministeriums weiter aus, bestanden keinerlei Bedenken gegen einen solchen Erlass. Der Erlass ist ausdrücklich so verfaßt worden, daß sein Inhalt mit geltenden Gesetzen für den Fall, daß die betreffenden Persönlichkeiten sich im Besitze ordnungsmäßiger Ausreisepapiere befänden, dem gehörte sinngemäß auch, daß die Angaben richtig waren, daß Barmat der holländischen Gesandtschaft zugehöre. Nur in einem solchen Falle sollten der Durchreise keine Bedenken entgegenstehen. Eine Nachprüfung ist in diesem Falle nicht erfolgt, einmal wegen der Personlichkeit, von der die Empfehlung ausging, ferner, weil das auswärtige Amt von der Angelegenheit bereits unterrichtet war. Die Gebrüder Barmat waren bis dahin dem Minister Seering noch keiner Richtung bekannt und traten auch, wie der Minister mich ausdrücklich ermächtigt hat, zu sagen, in keiner Weise in Beziehungen zu ihm.

Ministerialdirektor Heegg vom Innenministerium erklärte auf Befragen: Der Polizeidirektor des Ministeriums war der Name Barmat nicht bekannt. Sie hatte keine Veranlassung, sich mit der Familie zu befassen.

Abg. Ruchst. (Dem.): Ich habe begründeten Verdacht, daß Barmat außer einem Verhör vor dieser Zeit ein Studium erhebt und zwar vom Polizeipräsidenten Charlottenburg. Ich behalte mir vor, die Heranziehung der betreffenden Beamten der Charlottenburger Polizei zu beantragen. Ich bin im Besitze eines Briefwechsels mit dem früheren Reichsanwalt Bauer. Ich habe in diesem Briefe im Jahre 1920 den ehemaligen Reichsanwalt Bauer auf den Charakter der Familie Barmat aufmerksam gemacht.

Dr. Heegg: Nach dem Zusammenbruch der Gebrüder Barmat und nachdem die Angelegenheit im Ministerium erledigt worden war, verlangte wir auch von dem früheren Reichsanwalt Bauer die Erklärung, wie es möglich war, daß diese Empfehlung zustande kam, und er meinte, er konnte, daß es sich um Angehörige der holländischen Gesandtschaft handele. Darauf hat Herr Bauer erwidert, daß er eine solche Mitteilung nicht gemacht habe. Es müsse wohl ein Irrtum (I) an der amlichen Stelle vorliegen. Es sei schon damals bekannt gewesen, daß die Barmat nicht holländische Staatsangehörige waren. Der Minister und die Angehörigen seines Büros wählten nicht bestimmte Personen, wie der Antrag enthalten sein kann. Auch dem auswärtigen Amt hat Dr. Heegg angefragt. Dieses hatte sich tatsächlich mit der Angelegenheit befaßt. Es ist auch von Herrn Bauer mitgegeben und unterzeichnet worden, daß es sich nicht um holländische Staatsangehörige handele.

Vorsitzender Dr. Leibig: Wir werden aufzuklären versuchen. Wir werden Herrn Bauer, Herrn Seering's Sekretär und dessen Privatsekretär in Rosenheim hören müssen.

Vom Zentrum wird ein entsprechender Antrag gestellt, über den sich eine erge Debatte entspinnt, in der

Abg. Ruchst. (Soz.) u. a. erklärt: Es ist nicht sicher, ob es sich bei den in dem Erlass genannten Mitgliedern der Familie Barmat um die Personen handelt, die in das jetzige Verfahren verwickelt sind. Der Ausschuh hat doch nicht die Familienangelegenheiten der ganzen Familie Barmat zu behandeln. Nach meiner Information bezieht sich der Erlass auf die Eltern des Herrn Barmat, nämlich belagte Leute. Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß man zur Klärung dieser Personenfrage, die in dem Antrag Seering genannten Personen befragt können, wenn der Ausschuh sie vorzieht.

Der Ausschuh beschließt die Vernehmung der in dem Antrag Seering genannten Personen nachmittags 6 Uhr vorzunehmen und wendet sich dann der Frage zu, wie die Barmats nach ihrer Reise nach Deutschland hollagen haben. Ein Vertreter des Innenministeriums gibt aufgrund von Ermittlungen beim Polizeipräsidenten darüber Auskunft.

Ein neuer Skandal

Berlin, 29. Jan. (Von un. Berl. Büro.) Die Rede der Finanzminister scheint sich um einen neuen aufsehenerregenden Fall zu drehen zu wollen. Wie das „E. T.“ zu berichten weiß, ist der Direktor der Landespfandbriefanstalt in Berlin, der Geheimregierungsrat Rehering, ein seit Jahrzehnten im preussischen Staatsdienst lebender Beamter plötzlich unter Verdacht von Pension und allen sonstigen ihm zustehenden Rechten aus seinem Amte geschieden. Rehering soll sich auf unsolide Kreditgeschäfte eingelassen haben und von einem Konfiskus ebenfalls zum Teil aus obigen Kreisen stammender Offiziere, zu diesen Finanzoperationen verurteilt worden sein. Es handelt sich in der Hauptsache um Grundstückspekulationen. Als Privatbesitzer werden u. a. die ehemaligen Offiziere v. Jigewitz und v. Gehrhardt genannt. Die Summe der Geber, die zum Schaden des Staates in diese Geschäfte gesteckt wurde, sollen sich auf 3-5 Mill. Mark belaufen.

Letzte Meldungen

Erdbeben

K. Heidelberg, 29. Jan. (Sig. Bericht.) Der Apparat des Königsplatzes in Mannheim zeigte gestern morgen ein Erdbeben mit einer Herdenfernung von 8000 Km. Das erste Beben dauerte 5 Uhr 17,51 Min., das zweite 5 Uhr 27,38 Min. Die langen Wellen 5 Uhr 46,15 Min. Das Maximum fiel auf 6 Uhr 1 Min. 15 Sek. Die Bewegung erfolgte gegen 7 Uhr.

Berlin, 29. Jan. Eine amtliche Statistik besagt, daß in Deutschland durchschnittlich etwa 13 000 Personen freiwillig aus dem Leben scheiden. Die meisten Selbstmorde werden in Berlin, die wenigsten in Wiesbaden verübt.

London, 29. Jan. Nach Meldungen aus Tokio befindet sich die Nachricht von dem Ableben Sunyaisens, des ersten Präsidenten der japanischen Republik.

Tokio, 28. Jan. (Spezialbedienst der United Press.) General Katamura, der in Japan stets als der Held von Port Arthur verehrt wurde, ist gestern gestorben.

Versammlung der Deutschen Volkspartei

Frau Reichstagsabg. Clara Mende-Berlin und Hauptschriftleiter Kurt Fischer sprechen über die politische Lage

Die gestern abend von der Deutschen Volkspartei im Harmoniehaus veranstaltete gutbesuchte Versammlung gewährte einen umfassenden Überblick über unsere politische Lage.

Stadtrat August Ludwig,

der Frau Mende und Herrn Fischer sowie die Erschienenen herzlich begrüßte, verwies auf die hinter uns liegende regierungslose Zeit, wobei er betonte, daß die Versammlung über die Vorgänge bei der Regierungstrife, über die sozial Unrichtigkeiten in das Land gebracht wurden, ausführlichen Ausschluß geben solle.

Frau Reichstagsabg. Clara Mende-Berlin

Wie schon das Wort ergießt, führte in einstündigem, ungemein lebhaftem Vortrag u. a. folgendes aus: Wie schon der Vorphende sagte, war es ein Moment der Erleuchtung, als wir im Reichstag wieder eine Regierung hatten. Es war wirklich eine schwere Last für die verantwortlichen Abgeordneten, solange nicht zu wissen, wozu sie da waren. Wir können uns ganz besonders freuen, daß die Deutsche Volkspartei etwas Zuwachs bekommen hat. Ich glaube, daß unter den Neugewählten recht gute Persönlichkeiten sind, von denen das deutsche Vaterland noch manches erwarten darf. Auch das freut mich, daß wir in unserer Fraktion einen Zuwachs an jüngeren Abgeordneten bekommen haben, weil bei der schwierigen Lage im Deutschen Reich es notwendig ist, daß in alle Parlamente und Ministerien, in jede mit Verantwortung belastete Behörde oder Organisation Menschen in der Volkstrait ihrer Jahre eintreten, die Verständnis für die veränderten Zeitverhältnisse und Zustände mitbringen.

Wir können uns ganz besonders freuen, daß in der neuen Regierung der Reichspressechef zu denen gehört, die mit in London waren, daß dieser neue Reichspressechef eine Persönlichkeit ist, die sowohl die Franzosen als die Engländer ausfordert ließ, weil er im Gegensatz zu den meisten Reden des Herrn Marx stärkere deutsche Energie gezeigt hat. Wir hoffen, daß es der Energie dieses Mannes gelingen wird, unsere deutsche Presse von rechts bis weit nach links in dem Sinne zu beeinflussen, daß sie begriff, daß sie ein wertvoller Faktor nicht nur bei der Bildung der öffentlichen Meinung in Deutschland, sondern darüber hinaus im Ausland ist. Gerade mein Aufenthalt in Genf während der Völkerbundkonferenz hat gezeigt, daß es gilt, allen Deutschen die Heberzeugung beizubringen, daß es nur eines gibt:

über die Partei unser Deutschtum zu stellen

und immer zu denken, daß man durch seine Partei dem deutschen Volk und dem deutschen Vaterland näher muß, daß alles, was wir erreichen, nur dem Vaterland, dem Staat und dem Volke zufließen muß, aber nicht in erster Linie der Partei. Wenn wir das lernen, werden wir die moralische Macht einer geschlossenen Einheit nach außen in die Waagschale werfen können, wenn es wiederum die Entente magt, einen neuen Bruch des Versailles Friedensvertrages vorzunehmen.

Die Volkstimmung hat bei den letzten Reichstagswahlen entschieden eine Rechtswendung vorgenommen. Es hieß die Volkstimmung fassen, wenn man dies nicht zum Ausdruck bringen wollte. Es war für uns, die wir die Freunde Adres Landmannes nicht gewesen sind, ein Vergnügen, allmählich zu sehen, wie Herr Reich die Felle weggeschliffen hat, daß er trotz der Mittel, die ihm durch die Presse zur Verfügung stehen, nicht mehr dazu kam, die Zentrumspartei zu terrorisieren. Die Deutsche Volkspartei hat unabänderlich daran festgehalten:

keine Regierung ohne Einbeziehung der Deutschnationalen

Ich muß den Deutschnationalen bestätigen, daß sie bei der derzeitigen Regierungsbildung sich außerordentlich staatsmännlich verhalten haben. Sie haben keine übertriebenen Forderungen gestellt und soweit als möglich nachgegeben. Ich werde mich hüten, irgendwie eine Prophezeiung auszusprechen, aber soviel darf ich wohl sagen, daß ich nach dem Zusammenarbeiten mit dem bisherigen Reichsfinanzminister und jetzigen Reichsfinanzminister Dr. Luther die feste Überzeugung habe, daß er auf alle Fälle das notwendige Maß von Energie und deutscher Zähigkeit besitzt, um sich auf seinem Posten so lange zu halten, wie es notwendig ist, daß er durch seine beiden Reichstagsreden, namentlich durch die letzte, es verstanden hat, sich als Reichsfinanzminister auch gegenüber den Kommunisten durchzusetzen. Er hatte das Ohr des Hauses. Außerdem war das Billigkeitsmaß immerhin erheblich stärker, als man anfänglich gehofft hatte, weil eben schließlich alle vernünftigen Elemente sich klar darüber sind, daß es mit der ewigen Unruhe nicht weitergehen kann. Auch die Antwort, die Luther jetzt dem englischen Volkstheater gegeben hat, ist doch erheblich energischer, als die Worte, die Herr Marx bei der Abgabe solcher Reden geäußert hat. Wenn wir energisch darauf bestehen, dem Zustande Klarzumachen, aber auch den verbliebenen Volksgenossen unter uns, die immer wieder die Schuld auf uns schieben wollen, daß alle Rechtsbrüche bis jetzt auf Seiten der Entente gelegen haben, dann wird uns auch das allmählich helfen.

Solange wir aber in Deutschland Menschen dulden wie Gerlach, solange wir dulden, daß diese Leute ins Ausland gehen als Vertreter Deutschlands, können wir vom Ausland nicht erwarten, daß wir als nationalgefährliche Leute erst genommen werden. (Sehr wahr!) Es war verständlich, daß wir nach dem Friedensschluß nicht ins Ausland gehen wollten und konnten, aber wenn immer nur die linksgerichteten Kreise herauskommen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Deutschland nur durch die Brille dieser Leute angesehen wird. Alle Parteifreunde, die Beziehungen zum Ausland haben, müssen diese Beziehungen pflegen und dürfen niemals ein Hehl aus ihrer deutschen Befahrung machen.

In der auswärtigen Politik

wird die Macht, die uns zur Verfügung steht, vorläufig nur eine moralische sein. Wir müssen, um diese moralische Macht zur Geltung zu bringen, dem Ausland als geschlossene Einheit gegenüberzutreten. Die Regierung muß ein geschlossenes deutsches Volk hinter sich haben. Weiter gehört dazu eine Erneuerung unserer ganzen sittlichen Weltanschauung. Wir sind in anderer Sittlichkeit derartig zusammengebrochen, daß wir uns nicht mundern dürfen, daß wir vom Ausland schlecht behandelt werden. Unsere Jugend muß zur Einfachheit zurückkehren. Die Eltern müssen wieder sagen: Du mußt und Du darfst unter keinen Umständen. Das gehört wieder in Schule, Familie und Gesellschaft hinein. Unsere moralische Macht wird gelockert, wenn der Begriff Autorität wieder mehr zum Ausdruck kommt.

In der inneren Politik

haben wir ganz große Aufgaben zu lösen. Wir müssen zur Erfüllung der uns auferlegten Verpflichtungen unsere Produktion nach jeder Seite hin steigern. Das Problem der Aufwertung wird der Regierung ungelöst zu lassen. Die Fragen des Reichsfinanzgesetzes, des Mieterschutzes, der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft hat unsere Fraktion in der regierungslosen Zeit eingehend beschäftigt. Zu einer Lösung sind wir eigentlich nicht gekommen. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen ist eine Forderung, die wir unbedingt erheben müssen, weil wir immer für die Aufhebung der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten gewesen sind. Dieser Forderung steht aber sofort das schwere Bedenken gegenüber: wie wird es mit denen, die in Konflikt mit ihrem Hauswirt geraten und sofort auf die Straße gesetzt werden, wenn die Schutzbestimmungen fallen. Die Erhöhung der Miete auf Friedensniveau ist ganz gewiß eine berechtigte Forderung, aber da ein großer Prozentsatz nicht annähernd die Friedensmieten hat, kann auch die Friedensmiete nicht bezahlt werden. Andererseits muß zugerechnet werden, daß die Hauswirte in der Kriegszeit schwer geschädigt worden sind. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft wird es schwer sein, die Obdachlosen unterzubringen. Außerdem werden die Mieten in Neubauten ungelöst hoch sein. Es ist kaum möglich, in der Wohnungsfrage eine Lösung zu finden. Ich kann mir nach meiner persönlichen Meinung eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft ohne ausreichenden Mieterschutz nicht denken.

Eine andere große Frage ist die Arbeitszeit. Wenn wir nicht mehr arbeiten, werden wir die uns auferlegten Bedingungen nicht erfüllen können. Mit dem Achtstundentag ist uns durch die Revolution das allerschwerste Bedenken gemacht worden. Ich möchte nicht sprechen für oder gegen den Eintritt in den Völkerbund, weil diese schwerwiegende politische Frage in öffentlichen Versammlungen nicht gelöst werden kann. Aber zu wünschen ist doch, daß die deutsche Volk viel mehr als bisher rein passiv mit dieser Frage beschäftigt ist. Ich habe immer wieder die Erfahrung machen müssen, daß es Millionen Deutsche gibt, die immer noch nicht den Friedensvertrag gelesen haben und ebenso wenig wissen, was der Völkerbund ist. Was wir verlangen müssen, ist eine objektive klare Kenntnis von dem Wesen und der Bedeutung des Völkerbundes. Wenn die deutsche Regierung einmal vor die Frage gestellt wird: Eintritt oder nicht, kann sie sich nur dann entscheiden, wenn auch hierbei die Mehrheit des deutschen Volkes hinter ihr steht. Daß der Völkerbund bis heute eine Art Rückversicherung für unsere Gegner war, darf man ruhig behaupten. Wir Deutsche müssen uns vor allem für folgende Fragen interessieren: Schutz der deutschen Kinderheiten in anderen Staaten, Neutralisierung, Kolonialmandat, Garantien.

Wir können der Reichsregierung ihre Aufgabe erleichtern, wenn wir ihr Vertrauen entgegenbringen. Es muß dem Parlament klargemacht werden, daß es sich nicht mehr so leichtfertig wie früher benehmen darf. Die Abgeordneten müssen ständig über die Wünsche ihrer Wählerschaft unterrichtet werden. Durch die Erziehung des Abgeordneten durch seine Wähler wird erst eine Erziehung des Wählers durch den gut unterrichteten Abgeordneten möglich. Unser Betreiben — so schließt die Rednerin mit starkem Beifall — muß sein: Die Partei immer nur als Mittel zur Zweck, nicht als Selbstzweck. Immer muß das Wort hochgehalten werden:

Über der Partei das Vaterland!

Theater und Musik

Die Liebe des Welbes sei königliche Dienerin; aber auch Dienerinnen müssen ihren Stolz haben.

Was die Liebe nicht bindet, das ist schlecht gebunden, und was die Treue nicht schirmt, das beschirmt kein Eid.

„Deutsches Herz verzage nicht!“

Zum 65. Todestag Ernst Moritz Arndts — 29. Januar.

„Deutsches Herz verzage nicht! Tu, was dein Gewissen spricht. Dieser Strahl des Himmelslichts: — Tue recht und fürchte nichts!“ In solchen Liedern hat E. M. Arndt dem deutschen Volk in schweren Zeiten, die auf ihn lasteten wie heute, Trost zugesprochen. Aus jenen kühnen Jahren, wo Napoleons hoch unendlich hart das deutsche Volk drückte, stammen auch die meisten seiner Lieder. Die noch heute von jedem Turner mit Begeisterung gesungen werden. So leben seine Lieder in unseren Herzen weiter; es gibt aber noch manches andere Schatzeswerte an ihm und von ihm, das schon in Bergeshöhe geraten ist und wir tragen nur eine Dankeschuld ab, wenn wir uns das kurz wieder vergegenwärtigen.

Ernst Moritz Arndts Name wurde zuerst bekannt, als er an seiner Heimatsuniversität Breitschmid — er war ganz in der Höhe, auf Nüben geboren, 1789 — seine noch heute sehr lehrwerte freisinnig gerichtete und von feuriger Vaterlandsliebe getragene Schrift „Geist der Zeit“ veröffentlichte, die ihm viele, viele Freunde gewann, aber auch schweres Ungemach einbrachte: er mußte vor Napoleons Joch nieder und hielt sich von 1807 bis 1809 in Stockholm auf. Auch nachher fühlte er sich in Deutschland nicht sicher, ging 1812 nach Petersburg und trat hier in äußerst regen Verkehr mit dem gleichfalls geflüchteten Freiherrn von Stein, und so sind nun zwischen den beiden Männern viele Gedanken zum Wohle des Vaterlandes ausgetauscht worden, die der Staatsmann Stein nachher realisieren konnte. Außerdem sollte Arndt von hier aus auch viele patriotische Schriften und Lieder, welche die Herzen in Deutschland aufwachen und aufleben machten. Nach Bekehrung vom französischen Joch kehrte er nach Deutschland zurück und erhielt in Bonn 1814 die Professur für neuere Geschichte. Aber „ihm war das herbe Los beschieden, Ansehungen von denen zu erfahren, die er besonders liebte“. Die Regierung Friedrich Wilhelms III. ließ ihn wegen „demagogischer Umtriebe“ ab. Friedrich Wilhelm IV. hob 1840 die Professur auf und u. a. rief ihn in sein Amt zurück. Die Universität Bonn wählte ihn zum Rektor. Er hat auch später, 1848, der deutschen Nationalversammlung angehört. Aber er war unterdessen ein alter Mann geworden. Hochbetagt starb er am 29. Januar 1860 in seinem 71. Lebensjahre. Dr. E. E.

© Theaternot in Wien. Nach dem Roderer Theater ist nun auch die Renaissancebühne zusammengebrochen. Direktor Feber hat sich für zahlungsunfähig erklärt, worauf der Bühnenverein beschloß, daß die Mitglieder des Theaters unter der gleichen Direktion nicht mehr weiter spielen. Der eigentliche Richter der Renaissancebühne, Direktor Robert, ist aus Berlin eingetroffen, um in seinem Theater Ordnung zu schaffen.

© Theaterkündigung. Die württembergische Stadt Sibirach hat beschloffen, das dortige Stadttheater durch Umbau der dort zu erweitern, das 300 neue Sitzplätze geschaffen werden. Die erforderlichen Mittel werden durch freiwillige Spenden der Sibiracher Bevölkerung aufgebracht. — Ein schwerer Theaterkonflikt ist in Slogau ausgebrochen. Mit Ende dieser Spielzeit läuft der Pachtvertrag des bisherigen Direktors Tresper über das Glogauer Stadttheater ab. Der Glogauer Theaterverein, dem die Theaterangehörigen Glogauer, Trautmann, Schönow, Neufuß und Reichen angegeschlossen sind, ist an die Stadt mit der Forderung heranzutreten, ihm das Theater zu überlassen, weil er nach seiner Angabe aus dem Geschäftstheater ein Kulturtheater machen wolle. Zahlreiche Stimmen machen dagegen geltend, daß Direktor Tresper, der das Theater seit 15 Jahren leitet, die Bühne namentlich in Friedenszeiten auf sehr hoher künstlerischer Höhe gebracht und während der Inflation nur mit Einbeziehung seiner letzten Kräfte aufrechterhalten habe. Es sei selbstverständlich, daß das Theater wieder dem bisherigen Direktor übertragen werde. Der Theaterverein droht indes damit, die Vorstellungen für seine etwa 2000 Mitglieder umfassende Vereinigung durch das Ostdeutsche Landesbühnen durchzuführen zu lassen und die Glogauer Bühne zu donatieren, falls das Theater weiter an Tresper verpachtet wird. — Am die Stellung eines Intendanten des Bremer Stadttheaters, die mit Wirkung zum 14. Februar neu ausgeschrieben worden ist, sind schon heute zahlreiche Meldungen eingelaufen. Es bewerben sich u. a. Carl Clewing-Berlin, der Intendant des Hoftheater Stadttheaters, Dr. Ludwig Reubel, und der Direktor des Bremer Schauspielhauses, Johannes Wegand. Da die Lösung der Intendantenfrage mit einer grundsätzlichen Umgestaltung des Bremer Theaterwesens verknüpft sein wird, dürfte die Entscheidung noch längere Zeit auf sich warten lassen. — Das Württembergische Stadttheater, das mehrere Jahre hindurch nur Schauspiel gespielt und dabei gute finanzielle und künstlerische Resultate erzielt hatte, hat in dieser Spielzeit zum ersten Male wieder den Volkstheater mit Oper, Operette und Schauspiel aufgenommen. Es war auch eine Kammeropertheater eingerichtet worden, die indes wegen zu geringen Besuches am 1. Januar wieder geschlossen werden mußte. Trotz künstlerisch gelungener Vorstellungen ist das Theater nunmehr in eine schwierige finanzielle Lage geraten, da die Aus-

Hauptschriftleiter Kurt Fischer

behandelte als zweiter Redner des Abends die wichtigsten außenpolitischen Fragen, soweit sie von der Rednerin noch nicht getreilt worden waren. Er ging von dem gegenwärtigen Weltanschauung über die Räumung der Kölner Zone aus, wobei er besonders darauf hinwies, daß nunmehr die Besatzungsfrage in das zweite Stadium getreten sei, das einen gewissen blau-meh-raten Anstrich erhalte. Dadurch, daß Frankreich die Fragen der „Sicherheit“ übernehme, bestehe die Gefahr, daß bei der Entente der französische Standpunkt der maßgebende würde. Diese Gefahr sei umso größer, als die englische Politik das ihr durch den Friedensvertrag gebührende Mitbestimmungsrecht am Rhein aufzugeben gewillt sei, um in Afrika und dem Orient die Ruhe vor französischen Niederlagen zu haben. Der Vorschlag, eine entmilitarisierte Zone zwischen Frankreich und Deutschland zu schaffen, sei englischen Ursprungs. Vom deutschen Standpunkt aus seien dagegen erhebliche Bedenken zu erheben, weil einmal ohne Grund diese Dinge mit den Fragen unserer Dilemma verknüpft und Lösungen vorgeschlagen werden, auf die niemand eingehen kann, zum anderen, weil das Rheinland kein zweites Saargebiet werden dürfe. Schließlich blieben auch immer noch berechtigte Zweifel bestehen, ob Frankreich auch das Recht in die entmilitarisierte Zone einbezogen würde.

Des weiteren behandelte der Redner die Orientfragen unter besonderer Berücksichtigung der durch den russisch-japanischen Vertrag neu geschaffenen Verhältnisse. Da sich keine Gedankenansätze in der Hauptstadt mit denen der letzten Wochenschau decken, sei auf eine Wiederholung verzichtet. Hervorgehoben sei dagegen die Auswertung auf die künftige Politik Amerikas, das nunmehr zusehends an die europäische Politik herangedrängt werde und genötigt sei, nachdem es hinsichtlich des Dawesplanes wirtschaftlich A gelangt habe, nunmehr auch politisch B zu sagen. Damit rüde auch die Revision des Dawesplans in den Gesichtskreis. Nachdem der Redner dann noch die ungelösten Fragen in der europäisch-politischen Entwicklung dahin gezogen hatte, daß er neben die angelsächsischen Kräfte den europäischen Kreis setzte, wies er zum Schluß darauf hin, daß die Dinge letzten Endes auf eine großen Zusammenstoß hinauslaufen würden, bei der die Stellung Deutschlands ohne weiteres klar sei. Ein Faktor der deutschen Außenpolitik müsse die Geduld sein, vor aber zu ungeduldig sei und wenn die Zeit des Abwartens unerschöpflich erscheine, der möge Kraft schöpfen aus der Erinnerung an jene Epoche, deren wir erst vor wenigen Tagen gedenken. Die Reichsgründungsfeier gedachte haben. Mit einem schönen Plagi aus einem Gedicht Paul Wernandes schloß der Redner seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Stadttrat Ludwig

dankt für die gehaltenen Ausführungen der beiden Redner und den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen mit der Hoffnung, daß nun allmählich wieder derartige Vortragsabende stattfinden.

Messen und Ausstellungen

Die Möbelhalle auf der Frankfurter Frühjahrsmesse

Durch Fertigstellen des Hauses der Boden, mit dessen Errichtung unverzüglich nach der Herbstmesse vorigen Jahres begonnen wurde, ist dem Wehant Frankfurt a. M. die Möglichkeit gegeben, zur kommenden Frühjahrsmesse (17. bis 22. April: Technische Messe, 19. bis 22. April: Allgemeine Messe) der Möbelgruppe auf dem eigentlichen Messegelände im Brennpunkt des Messebereiches die geeigneten Räume zur Verfügung zu stellen. Diese Gruppe war bisher in der Gewerbeschule außerhalb des eigentlichen Messegeländes untergebracht gewesen. Der Eingang zur neuen Möbelhalle liegt am Haupteingang des Messegeländes und ist daher für die Einfuhr besonders leicht erreichbar. Infolge dieser günstigen Anverbringung der Möbel, die auch einen Fortschritt auf dem Gebiete der von der Frankfurter Messe ausgehenden Brandenzentren darstellt, darf damit gerechnet werden, daß zur kommenden Frühjahrsmesse die Aussteller der Möbelgruppe gute Erfolge werden haben können.

SCHWEIZERPILLEN
Schlechte Verdauung
schädigt
Körper und Geist.
Apotheker Rich. Brandt's
Schweizerpillen
seit 50 Jahren weltbekanntes
Abführmittel
wirken mild und zuverlässig.
In allen Apotheken erhältlich 1.50 / die Schachtel
Katr. Köln, gal. 1.3 Extr. Anst. mosch. - Alsenz - Abergvoh. aa
1.3 Extr. Trif. - Gent aa 6.2. Pulv. v. Gent. Trif. aa 6.2. p. 1.30

MARCHIVUM

Städtische Nachrichten Protest-Versammlung in Neckarau

Steuern sind nicht beliebt, aber angesichts der Notwendigkeit, daß auch der Staat und die Gemeinden Geld brauchen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist es die unabweisbare Bürgerpflicht, daß jeder nach seinen Kräften seinen Teil, als er wirtschaftlich leisten kann, mit einer besonders unsozial wirkenden Steuer wurden in den letzten Tagen die Almendenausgaben der Stadtteils Neckarau, wie auch die sonstigen Bürger, Haus- und Grundbesitzer, Landwirte, Handwerker usw. durch den Steuerantrag für Grund und Gewerbe für das Rechnungsjahr 1924 bedrückt. In einer am Dienstagabend im Saale der „Krone“ abgehaltenen Versammlung, die von ungefähr 500 Neckarauer Bürgern besucht war, nahm man zu den Steuerhärten scharfe Stellung. Der Versammlungsleiter, Stadterwerber und Landwirt Köhler, gab in der Begrüßungsansprache zunächst seinen Freude Ausdruck, wieder einmal so viele Neckarauer Bürger beisammen zu sehen, wenn es auch in einer Stunde sei, die die äußerste Not geboren hätte. Almendsteuer, Grund- und Gewerbesteuer sind auf das Engste verbunden und von einander untrennbar. Die Steuerhärten sind zunächst darin begründet, daß der Hektarwert in Neckarau bis zu 150.000 Mark, in der Altstadt bis 250.000 Mark beträgt, während nur ein Ertragswert von 3000 Mark in Betracht kommt. Dies sei eine unverträgliche Uebervollung. Man wisse, daß man Steuern zahlen müsse und man wolle sie auch zahlen, aber man wolle eine gerechte Veranlagung. Es müsse der frühere Mehrbeitragswert anstelle des heutigen hohen Wertes wieder zur Anwendung kommen. Bei der jetzigen Umlage von 46 Pfg. v. H. komme auf ein Kr. 2.20 A Steuer. Es müßten Schritte beim Finanzamt bezw. beim Finanzministerium in Karlsruhe eingeleitet werden, um hier Erleichterungen bezw. Rückzahlungen zu erzielen. Es könne den Steuern nicht zugemutet werden, innerhalb 4 Wochen Steueranträge, die bei der Grund- und Gewerbesteuer bis zu 1300 A hoch seien, zu zahlen. Die Stadt selbst könne finanziell selbst nichts tun, das sei Sache des Staates bezw. des Ministeriums. Die vielerbreiteten Ansichten, daß die Stadtgemeinde durch die hohe Almendsteuer Grundstücke an sich ziehen würde, sei vollständig irrig. Nach den Einkommensbestimmungen sind nur Staatssteuern zu zahlen. Man brauche einen Steuerwert, der dem Ertragswert gleichkommt. Nur durch eine Neuveranlagung könnten die Mängel beim Almendgenutz und den Grundstückssteuern beseitigt werden.

Als zweiter Redner sprach Stadtrat Süß in sachlicher unüberzeugender Form. Redner betonte, daß wie selbstverständlich ohne Steuern nicht auskommen können. Die Stadt habe im letzten Jahre für abgesetzene Almendstücke 1.50 A je Kr vergütet; dagegen habe man Anspruch erhoben. Almend sei gleichbedeutend mit Versorgung aller Leute, die auf dem ihnen verliehenen Grundstück ihre notwendigen Lebensmittel für ihren Unterhalt bauen können. Sehr richtig betonte der Redner, daß die Ursache der hohen Steuerbelastung auch auf die Einkommenssteuern vom Jahre 1900 zurückzuführen sei, da die meisten Grundstücke als Industriegebiete veranlagt worden seien. Jeder wollte damals sein Grundstück möglichst hoch eingeschätzt haben, um günstige Verkaufsummen zu erzielen. Das würde sich heute unangenehm bemerkbar machen. Im weiteren machte Redner bekannt, daß vom gestrigen Mittwoch an auf dem Rathaus in Neckarau an die Almendgenießer, die Gebäude an die Stadt abgetreten haben, je Kr. 2.50 A ausbezahlt würden, was einer Summe von 11.513 A gleichkomme, denen eine Steuerentnahme von 14.750 A entgegenstehe. Mit dem Oberbürgermeister habe er in eingehender Weise Besprechungen geführt, die geeignet seien, eine Verbesserung der Lage herbeizuführen. Eine Senkung der Steuern sei zwecklos, da die Leute ja auch in absehbarer Zeit nicht bezahlen können. Für diejenigen, die mittellos seien, bleibe schließlich nichts übrig, als der harte Weg zum Fürsorgeamt, allein es brauche ihn niemand zu scheuen, der empfangsberechtig ist.

Der Beschwende dankte Stadtrat Süß für seine klaren und wahrheitsgemäßen Ausführungen und erteile hierauf dem Stadterwerber den verbindlichen Auftrag, die Beschwende zu unterstützen. Der einleitend unsere derartige schäme wirtschaftliche Lage freite und den Rat gab, daß die Leute die keine Beiträge zahlen sollten, während man mit den größeren ja noch zupacken könne; er hoffe bestimmt, daß das Finanzministerium entgegenkommen und Rückzahlungen leisten werde. Der Umlagefuß von 46 Pfg. werde für das Jahr 1925 noch erhöht werden müssen, da allein die gewerblichen Betriebsvermögen von 87,7 Millionen auf 370 Millionen zuzunehmen seien und dafür unter allen Umständen ein Zusatzschuß geschaffen werden müsse. Eine Senkung der Steuern sei dringend notwendig, allein dies könne nur durch Forderungen, allein es brauche ihn niemand zu scheuen, der empfangsberechtig ist.

Der Beschwende dankte Stadtrat Süß für seine klaren und wahrheitsgemäßen Ausführungen und erteile hierauf dem Stadterwerber den verbindlichen Auftrag, die Beschwende zu unterstützen. Der einleitend unsere derartige schäme wirtschaftliche Lage freite und den Rat gab, daß die Leute die keine Beiträge zahlen sollten, während man mit den größeren ja noch zupacken könne; er hoffe bestimmt, daß das Finanzministerium entgegenkommen und Rückzahlungen leisten werde. Der Umlagefuß von 46 Pfg. werde für das Jahr 1925 noch erhöht werden müssen, da allein die gewerblichen Betriebsvermögen von 87,7 Millionen auf 370 Millionen zuzunehmen seien und dafür unter allen Umständen ein Zusatzschuß geschaffen werden müsse. Eine Senkung der Steuern sei dringend notwendig, allein dies könne nur durch Forderungen, allein es brauche ihn niemand zu scheuen, der empfangsberechtig ist.

bestimmert, wie man auch von den Parteien eine aufmerksame Beobachtung und Berücksichtigung verlange. Redner brachte hierauf die in der letzten Nummer veröffentlichte Entscheidung zur Berichtigung, die von der Versammlung einstimmig gebilligt wurde. G.M.

* Die Mannheimer Indeziffer. Laut Mitteilung der Stadt. Nachrichtenamt hat sich die Mannheimer Indeziffer nicht geändert; sie beträgt nach den Preisen vom 28. Januar gleichfalls 125,1 (1913/14 gleich 100) wie am 21. Januar d. J.

* Sein 25jähriges Dienstjubiläum feiert heute Hauptbuchhalter Gustav Heberle bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Mannheim.

* Schwere Unglücksfälle. Leber einen schweren Unglücksfall, bei dem einem Mannheimer Monteur der Kopf abgerissen wurde, wird uns aus Landstuhl in der Pfalz folgendes berichtet: Am 27. Januar ereignete sich in der Nähe von Linden ein schwerer Unglücksfall. Die Arbeiter der Ueberlandstele der Pfalzwerke mußten bei Fundamentarbeiten für einen Hochspannungsleistungsmast Sprengungen vornehmen. Da die Explosion der Sprengpatronen noch längerer Zeit nicht erfolgte, wollten der Monteur Maus aus Mannheim und der Elektriker Reinhard Böhle aus Wesenberg die Ursache der Verzögerung der Explosion feststellen. Als sie gerade an die Schußstelle gelangt waren, erfolgte die Explosion. Dabei wurde dem Kopf der Maus und der rechte Arm abgerissen und der Leib vollständig aufgespalten. Der Monteur Maus, dem ebenfalls der Kopf abgerissen wurde, wurde etwa 10 Meter weit weggeschleudert. Beide hinterließen ihre Frauen mit vier unehelichen Kindern.

Veranstaltungen

3 Theaterkonz. In der heutigen Aufführung von „Der Graf von Argentin“ singt Elise Degle vom Stadttheater in Regensburg die „Juliette“ auf Anstellung als Ersatz für die ausreisende Elise Bey. — Die nächste Wiederholung von Walter Müllers Schauspiel „Gold und Genovesa“ findet morgen Freitag im Nationaltheater statt. — Am Samstag, den 31. d. Mts. wird im Nationaltheater die Ballett-Operette „Der Ruhm“ von Richard Wagner und Humperdinck's Märchenoper „Hänsel und Gretel“ wiederholt. Die Titelpartien sind mit Pauline Strehl und Elise Bey, die übrigen Hauptpartien mit Anna Karast, Betty Kofler und Hugo Böhm besetzt. — Mozarts „Don Giovanni“ geht am Sonntag, den 1. Februar nach längerer Pause neuinszeniert und neuinszeniert erstmals wieder in Szene. Die musikalische Leitung hat Richard Veri, die Spielleitung Richard Meyer-Walden. Die Bühnenbilder sind von Heinz Grete gestaltet. Die Vorstellung findet außer Riele statt. — Am gleichen Tage nimmt im Neuen Theater das Gespielt des russisch-deutschen Theaters „Der blaue Vogel“ seinen Anfang.

* Ständchen im Krankenhaus. Der Gesangsverein „Germania“ Wallstadt erteilte am vergangenen Sonntag die Patienten des neuen Krankenhauses durch ein Konzert Unter der Leitung des Kapellmeisters Herrn Dr. Schmidt, trug der Verein Chöre von Ulrich, Sturm, Kreuzer, Sanger und Heim Konagshin und laubte vor und erntete von den Zuhörern den verdienten Beifall.

Aus dem Lande

Die Elektrifizierung der Nebenbahn

K. Heidelberg, 29. Jan. Die Verwaltung der Oberhessischen Eisenbahngesellschaft in Mannheim hat an das Ministerium des Innern ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Der Betrieb der D.E.G. besteht seit 34 Jahren. Erhöht sich die Heidelberger Straßenbahn nach Homburgsbahn erbaut worden. Dabei wurde diese Strecke der Straßenbahn einseitig mit Stromleitungen angelegt. Die D.E.G. hat diesen Zustand niemals als zweckmäßig betrachtet u. für seine Verlegung ist schon unterm 15. März 1915 zwischen der Heidelberger Straßenbahn und Bergbahn A.G. und der D.E.G. für den Fall der Elektrifizierung ein Vertrag abgeschlossen worden, über den Ausbau und die gemeinsame Benützung der Bahnanlagen beider Gesellschaften zur Durchführung des zweifachen Betriebes.“ Der Krieg und die nachfolgende Inflationszeit haben es bis heute nicht ermöglicht, diese Absicht zu verwirklichen. Seit langer Zeit schweben neue Verhandlungen zwischen der Stadt Heidelberg und der D.E.G. aus Anlaß der Erbauung einer Straßenbahn nach Wieslingen. Die D.E.G. hat unterm 5. Januar d. J. an die Stadt Heidelberg das Entschieden, schon bei diesem Anlaß, nämlich der Erbauung der Straßenbahn nach Wieslingen, die vertraglich vorgesehene Verbindung der beiden Bahnen in der Bergheimstraße, vom Bismarckplatz bis zum Schindlerhof, durchzuführen und dies damit begründet, daß es im Interesse des Heidelberger Straßenverkehrs liegt, wenn der gegenwärtige Zustand, monach beide Betriebe — Heidelberger Straßenbahn und D.E.G. — je einseitig die Straße benutzen, wegfallen würde.

Seit einem Jahrzehnt besteht die Absicht, die Strecke der D.E.G. zwischen Mannheim und Heidelberg zu elektrifizieren. Umfangreiche Verhandlungen mit den Behörden haben stattgefunden. Eine vorläufige Genehmigung zum Bau ist erteilt. Diese Absicht konnte aber leider bis heute nicht durchgeführt werden, weil das

hierfür erforderliche Kapital in Höhe von rund 8 Millionen Mark nicht aufgebracht werden konnte. Sobald jedoch das Geld hierfür zu einem annehmbaren Zinsfuß zu erhalten sein werde, soll die Elektrifizierung erfolgen. Die D.E.G. ist auch für diesen Fall mit der Stadt Heidelberg in Verhandlungen getreten. Eine mündliche Aussprache zwischen der Stadt Heidelberg und der Straßen- und Bergbahn A.G. und der D.E.G. hat unter der Anwesenheit eines Vertreters des Finanzministeriums am 22. Januar d. J. in Heidelberg stattgefunden. Hierbei hat die Stadt Heidelberg sich bereit gezeigt, insoweit die Elektrifizierung den für die D.E.G. in Heidelberg erforderlichen Anlagen zugestimmt.

Das Ministerium des Innern möge daraus entnehmen, daß die von der Polizeidirektion Heidelberg ohne vorheriges Benehmen den Beteiligten gemachten Vorschläge schon längst Gegenstand der Beratung möglicher Stellen sind und daß es nur einer telephonischen Anfrage der Polizeidirektion, bei der Stadt Heidelberg oder Straßen- und Bergbahn A.G. in Heidelberg oder der D.E.G. bedürft hätte, um sich darüber zu unterrichten, was bisher geschehen ist und was künftig geschehen soll. Ebenfalls hätte man annehmen dürfen, daß die Polizeidirektion sich über die Verhältnisse unterrichtet, ob daß derartige Berichte erstattet werden.“

* Osterbuden, 28. Jan. Zur Gründung einer Bauernhochschule im Frankenthal fand letzter Tage hier eine sehr stark besuchte Versammlung statt, in der Inspektor Steinbauer aus Buchen einen Bericht über den Stand der Bauernhochschulbewegung im Reich und in Baden erstattete. Nach einem Vortrag des Lehrers Schweitzer über „Das deutsche Bauernschulwesen in Baden“ und einer sehr regen Aussprache wurde die Bauernhochschule für das badische Frankenthal gegründet; eine größere Anzahl von Gemeinden traten sofort bei. Es wurde befohlen, daß der erste Lehrgang gesichert ist.

* Eltenheim, 28. Jan. Ein Postkaffner aus Wahlberg, der beim Postamt in Dinglingen angestellt war, wurde dabei erwischt, als er einen Brief aus Amerika, der mehrere Dollar enthielt, öffnete, und sich das Geld aneignete. Eine bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung lieferte beständendes Material zutage. Ob dem ungetreuen Beamten noch weitere Verhörungen zur Post fallen, muß die Untersuchung ergeben.

* Sipplingen, 28. Jan. Das Personauto der Radolfswerke in Radolfzell blieb bei einer Straßenkurve zwischen Sipplingen und Ludwigslofen a. S. auf einem Baum und wurde stark beschädigt. Der Chauffeur erlitt schwere innere Verletzungen, während die übrigen vier Insassen mit dem Schrecken davonkamen. Der Unfall scheint auf das Versagen der Bremsen zurückzuführen sein.



„Oly wood - Grippen
Sind das die neuen
Tafelbergbau Klaisbaum“

Weinbrennerei
Scharlachberg Akt.-Ges., Bingen am Rhein
Vertreter: Johann Heiser, Mannheim, N 2, 11, Tel. 6927

Buddha

Von Rudolf Kohnert

Aus dem neuen, Koiner Maria Rife gemalten Bude „Die Verwandlung“, das gleichzeitig mit der zweiten Auflage von „Zahl und Gefühl“ demnächst im Inselverlag erscheint. Die Schrift.

Er hat den Bild nach innen gekehrt, als wäre einer den Eimer umkehrt, wenn er das Wasser nach dem Brunnen zurücklassen will. So wird er, durch diesen Bild, Mitte und hört auf Verlor zu sein. Es ist wichtig zu begreifen, daß er weder eine Erhöhung und Bergsteigerung menschlicher Eigenschaften und Kräfte, noch auch ein Mittelstadium zwischen Göttlichem und Menschlichem, sondern den vollkommenen Ausgleich bedeuten zwischen Wesen und Ordnung. Es ist nichts in ihm Wesen, was nicht zugleich Ordnung, und nichts Ordnung, was nicht zugleich Wesen ist. So ist er ewig im Gleichgewicht von Zu und Nichts. Gleich einem Sektira, gleich einer Blume. Und dieses Gleichgewicht ist der Kern seiner Gestalt. Darum besteht die Frage aller Fragen, ob Nirvana das Nichts oder das All sei, wohl für den Menschen, solange dieser leidet und das Untere gegen das Obere ist, doch nicht für den Vollendeten. Dies wiederum ist der Sinn der Vollendung.

Er ist inmitten einer Welt physischer Körper deren Ueberwindung Wesenheit im weitesten Sinne heißt Ueberwindung des Sinnes. Der Körper ist nur Rand und Spitze, oder er ist Spitze nur am Rand des Wesens. So überwindet er den Menschen durch den Blick seines Auges, und darum trägt er die Gesichtsmaske offen und übergrah zur Schau. Im Vollendeten ist die Mitte Sinn und unangelehrt; der Sinn Mitte oder, was dasselbe ist, ewig, denn nur Inmitten, als der Sinn ewig ist, darf man sagen, daß alles, was ist, aus dem Sinn geworden sei, oder daß der Sinn alles, was ist, erzeugt habe und ewig zeuge.

Kunst und Wissenschaft

© Von der Heidelberger Universität. Der Professor für alte Geschichte und derzeitiger Rektor der Universität Frankfurt a. M., Heiser hat den an ihn ergangenen Ruf nach Heidelberg als Nachfolger Domagala abgelehnt.

© Von der hessischen Landes-Universität. Der ordentliche Professor für Neues Testament an der Universität Gießen Dr. Karl Ludwig Schmidt hat den an ihn ergangenen Ruf an die Universität Tübingen angenommen. — Die venia legendi wurde erteilt: bei der Medizinischen Fakultät dem Assistenzarzt an der Psychiatrischen Kl.

mit Dr. Edgar Lenker für das Fach der Neurologie und Psychiatrie; bei der Philosophischen Fakultät, I. Abteilung: dem Gymnasialdirektor a. D. Dr. Will Varges in Reichenbach (Schl.); dem Assistenten am Seminar für deutsche Philologie, Dr. Friedrich Wauerer für das Fach der deutschen Philologie; dem Hilfsassistenten am Seminar für indogermanische Sprachwissenschaft Dr. Adolf Walter aus Wotina für das Fach der indogermanischen Sprachwissenschaft.

© Von der Technischen Hochschule Darmstadt. Dr. rer. publ. Arthur Heber zu Frankfurt a. M. wurde die venia legendi für „Einführung in die Geschichte des Industriebetriebes“ an der Technischen Hochschule Darmstadt erteilt.

© Hans Thoma über Kunstkritik. Einen unerfindlichen Brief von Hans Thoma aus seiner letzten Lebenszeit, den der 82jährige Meister an den Herausgeber des „Kunstblattes“, Paul Westheim richtete, dringt dieses Blatt. „Künstler und Kritik“, schrieb der alte Künstler, stehen sich öfters wie Feinde gegenüber, obwohl eigentlich beide im Dienste der gleichen edlen Menschheitsliebe stehen sollten. Ich habe in der Art vom kritischen Publikum viel erfahren, trotzdem ich der friedliebende Mensch war und meine Bilder weiß Gott niemand auslachte malte — freilich meistens mir selbst zur Freude —, zum Glück hatte ich eine harte Haut und machte mir nicht viel daraus. Ich schrieb nur die und da einen Satz in das Skizzenbuch, so a. B. einem Kunstkritiker fürs Stammbuch: „Vor rotem Tuche wird der Dämon wild, du würdest es, weil grün mein Bild.“ ... Mit 82 Jahren verliert man nicht nur die Sicherheit in den Beinen, sondern auch im Kopf — und man geht vorwärts mit dem um, was man sagt — denn man gibt gar nicht so viel auf Belannnisse von sich selbst und von anderen; es sind halt Meinungen. — So konnte ich auch nie in meiner langen Arbeitszeit viel auf Theorien und Bränseln und vorerfasste Meinungen in dem Kunstschaffen halten, und wenn ich mir selbst einmal eine Theorie aufbauen wollte und mich daran freuen wollte: schon das nächste Bild konnte die schöne Theorie wieder umfließen. Die Seele des Künstlers strebt nach der Freiheit, das machen zu können, was sein Inneres ihm machen heißt — dazu ist nun notwendig, daß er die Ordnungsregeln seiner Mittel, mit denen er seine Kunst sichtbar machen kann, wenn auch nur sich selbst vorerst klar machen kann, kennenlernt. Kunst ist doch immer eine Art Ordnung, welche die Menschheit aus dem Chaos der Gefühle zu schaffen vermag — ob sie nun Formen, Farben, Töne oder Worte als Mittel dazu gebraucht.“

© Sind die „Journalisten“ ein Plagiat? Auch Gustav Freytag „Journalisten“ sind dem bequemen Vorwurf des Plagiats nicht entgangen. Schon zu Lebzeiten des Dichters hieß es, Freytag hätte sein Werk einem 1806 im Druck erschienenen gleichnamigen Buchlein des heute längst verstorbenen Schriftstellers Johann Stephan Schöne nachgeschrieben. Die Berechtigung dieses Vorwurfs prüft nun Heinrich

Glücksmann in einer Abhandlung des „Jahrbuches Deutscher Bibliophilen“ nach und findet allerdings Uebereinstimmungen, die wie ein wunderliches Naturpiel anmuten. Das Belustigende ist die Gleichartigkeit eines Teils der Handlung. Auch bei Schöne will ein Kaiser von Koblentz, der Aufsätze für die Zeitsung „Der Strichbeutel“ schreibt, in die Verlobung seiner Tochter Wilma mit Wilfried, dem Redakteur der Zeitsung „Der Haarbeutel“, durchaus nicht einwilligen, weil er diesen für einen Windbeutel hält. Aber Wilmas willensstarke Freundin Hannchen vertritt es, den Kaiser herumschleichen, und verlobt sich dann mit einem anderen Redakteur des „Haarbeutel“, Wilfrieds bestem Kameraden Birkenhof. Bei dieser rohen Ähnlichkeit ist es nicht unmöglich, daß Freytag bei seinem Vorwärt ein Anlehn gemacht hat. Aber der Welt, mit dem er den Stoff erfüllt, ist doch Freytags eigener Welt. Ist viel lebendiger und dichtere als der des alten Schöne. So kommt denn der Verfasser zu dem Ergebnis, daß ihm aus dieser Anlehnung kein Vorwurf zu machen ist, ebensowenig wie den vielen anderen Dichtern der Belletratur, von Schopenhauer und Voltaire anfangen, die „das Gute“ nahmen, „was sie es fanden“, und es traut ihrer Begabung zu ihrem Eigentum machten. (Hof. An.)

© Ein englischer Kürschner. Wenn von „Kürschner“ die Rede ist, ist meist ohne weiteres jeder deutsche Schriftsteller, Journalist, Gelehrte, Buchhändler usw., das damit „Kürschner Deutscher Literatur-Kolender“ gemeint ist, der seit 41 Jahren erscheint und Namen, Bereinigungsrichtigkeit, Hauptgebiet der schriftstellerischen Tätigkeit, Titel und Stellung, Wohnung, Geburtsdaten, Bibliographie der Werke der deutschen Schriftsteller und vieles andere Wissenswerte für diese verzeichnet. Ein ganz ähnliches Werk ist vor einiger Zeit auch in Bismarck unter dem Titel „Who's Who in Literature“ erschienen, herausgegeben von Ruth Meredith. Es ist dies der jetzt zum ersten Mal als besonderes Buch erschienene bibliographische Teil des 1897 gegründeten Werkes „The Literary Year Book“, von dem 1922 die letzte Ausgabe veröffentlicht wurde. In seinem 483 Seiten umfassenden Hauptteil bringt das Buch biographische und bibliographische Angaben von mehr als 5000 Schriftstellern der englisch sprechenden Welt, sowie ein Verzeichnis der Pseudonyme mit Nennung des wirtlichen Namens, denen auch ein solches der Buchstaben angehängt ist, unter denen viele Schriftsteller ihre Arbeiten in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten. Uebrigens haben die meisten Mitarbeiter sie sind. Ueberdies enthält das Buch auch fast noch allerlei Mitteilungen und Anzeigen, die für die Schriftsteller von Wichtigkeit sind; ist aber doch noch weit entfernt von der Reichhaltigkeit unseres deutschen „Kürschner“.

Gesetz und Recht

Die Aufwertung der Bankguthaben

Von Dr. Kleinjohann-Köln

Im Aufwertungs-Büro spielt die Frage der Aufwertung der Bankguthaben ebenfalls eine große Rolle, und gewisse Unsicherheit und dazugehörige Zweifel bestehen wohl bei den meisten Interessenten, ob eine Aufwertung dieser Guthaben überhaupt erfolgen wird. Groß ist die Zahl derjenigen, die vor dem Kriege ein Bankguthaben hatten, auf dem sich teils die Spargelder anammeln, teils größere oder kleinere Beträge aus der laufenden Geschäfterverbindung zwischen der Bank und den Kunden sich befanden. Im allgemeinen kann man kurz zwei Arten von Guthaben unterscheiden, und zwar: 1. Depostengelder, darunter auch tägliche Gelder, Scheckkontengelder, sowie alle anderen Beträge, die kürzerer oder längerer Kündigungsfrist unterliegen, fallen.

2. Salden-Forderungen, d. h. Ansprüche aus laufenden Rechnungen oder Kontokorrent. Was die Depostengelder, Darlehen, oder Gelder, die die Bank auf feste Termine herein genommen hat, angeht, so sind diese Ansprüche unter denjenigen Vermögensanlagen, deren Aufwertung gemäß § 1 Abs. 2 bis zu 15 Prozent des Goldwertes aufgewertet werden können, nicht erwähnt. Die Frage der Aufwertung wäre demnach unabhängig von der 3. St.R. zu beantworten. Wenn auch § 12 Abs. 1 der Verordnung die Möglichkeit offen läßt, daß auch die Aufwertung von Ansprüchen aus Vermögensanlagen anderer als der in § 1 Abs. 2 bezeichneten verlangt werden kann, so muß man hier zugeben, daß die Frage der Aufwertung der Depostengelder nach Treu und Glauben zu entscheiden ist. Bei der Aufwertung nach Treu und Glauben entscheiden nicht lediglich die Interessen des Gläubigers. In letzter Zeit sind wiederholt Gerichtsurteile heraus gekommen, welche sich ausschließlich mit dieser Frage befassen, und es steht zu erwarten, daß das Gericht generell sich an diese Auffassung hält. Das ist aber auch ein Fingerzeig für die Bankkunden, die etwa an einen gegen die Bank auf Aufwertung ihrer Depostiten zu führenden Prozeß denken: ein solcher Schritt ist dringend abzurufen. Zur Erläuterung ein Beispiel:

Die zweite Zivilkammer des Landgerichts in Magdeburg vom 7. November 1924 befaßte sich mit einem Falle, wo der Kläger in den Jahren 1918—1921 bei größeren Zwischenräumen Beträge von 5 000 und 10 000 einzahlte und mit der Bank vereinbarte, daß für die Rückzahlung der Beträge eine halbjährliche Kündigungsfrist gelten solle. Der Kläger verlangte Aufwertung der Depostitengelder gemäß der 3. St.R. Das Gericht wies die Klage ab und führte im Urteil u. a. an: „Das der Klage zugrunde liegende Geschäft ist seiner rechtlichen Natur nach als Darlehen zu behandeln. Die beim Darlehensnehmer, der Bank, gegebenen besonderen Verhältnisse beruhen aber dem Inhalt der Verbindlichkeit der Bank und des darüber Verbindlichkeit entsprechenden Anspruchs des Klägers ein bestimmtes Gepräge auf. Die geschäftliche Verbindung der Bank besteht ihrem Wesen nach darin, daß sie den Geldumlauf vermittelt. Für die Bank kommt also das Geld nicht als allgemeiner Zwangsmittel, als Träger eines bestimmten Vermögenswertes, als Mittel zur Anschaffung von Werten, sondern als Ware, als unmittelbarer Gegenstand des Handels in Betracht. Nur in diesem Sinne und mit dieser Bedeutung wird Geld von der Bank angenommen und weitergegeben. Eine Veränderung des Wertes des Geldes kommt deshalb bei Einzahlungen bei der Bank sowie bei Kreditgewährungen seitens der Bank in Ermangelung besonderer Vereinbarungen nicht in Betracht. Markt muß also gleich Markt bleiben. Aufwertung ist von der Bank gegenüber den Depostenten ebenso wenig zu leisten, wie sie solche von ihren Kreditnehmern verlangen kann. Der Kläger kann daher eine Aufwertung seiner Ansprüche nicht verlangen.“

In einem anderen Falle weist die zweite Zivilkammer des Landgerichts in Torgau vom 28. November 1924 die Klage des

Bankkunden ebenfalls ab. Der Kläger hatte bei Bank in der Zeit vom 11. Oktober 1912 bis 11. Mai 1921 verschiedene Einzahlungen gemacht und sollte nach den Vereinbarungen die Einlagen mit dreimonatlicher Frist kündbar sein. Der Kläger hatte kein Guthaben der Bank zum 30. Juni 1924 gefündigt. Die Bank bot ihm daraufhin den Betrag in Papiermark an, was der Kläger ablehnte unter Hinweis auf die Aufwertungsbestimmungen der 3. St.R. In dem Gerichtsurteil wird u. a. folgendes angeführt: „Aus Billigkeitsrücksichten heraus kann man in vorliegendem Falle dem Kläger einen Aufwertungsanspruch nicht zuerkennen. Der Kläger steht als Rechtskonkurrent mitten im Leben. Ihm ist die Entwicklung der Marktentwertung nicht entgangen. Am 11. Mai 1921 war die Papiermark bereits auf etwa 7 Goldpfennige herunter. Es ging dann immer schneller abwärts. Ende 1921 galt die Papiermark schon nur noch etwa 2 Goldpfennige. Doch eine Aufwertung kommen würde, war bei dem damaligen Stande von Geleg- und Rechtsprechung niemand voraus. Erst im Sommer 1923 kam der Aufwertungsgehalt allmählich zur Anerkennung. Schon 1921 war deshalb die sog. Flucht aus der Mark oder die Anschaffung von Sachwerten allgemein. Der Kläger sah das alles mit an. Wollte er sich vor Schäden hüten, so mußte er eben auch tun, was andere taten, sein Geld bei der Bank kündigen und Sachwerte dafür anschaffen. Ihm war das leicht möglich. Die Billigkeit dagegen konnte das bei den Besonderheiten des Bankgeschäfts nicht. Sie mußte die Einlagen in der banküblichen Weise arbeiten lassen. Die Anlegung in Sachwerten vertrat sich damit nicht, da sie das Geld für die Bedürfnisse ihrer Kunden kurzfristig bereit halten mußte. Unter Berücksichtigung all dessen ist es unbillig, die Bank dem Aufwertungsgehalt tragen zu lassen.“

Im allgemeinen ist hier noch folgendes zu sagen: Wer einer Bank sein Geld anvertraut und es nicht rechtzeitig zurückgezogen hat, der kann sich auch nicht beklagen, wenn er in diesen Verlust mit hinein gezogen ist. Hier liegt auch die Sache ganz anders wie bei den Hypotheken-Gläubigern. Denn zunächst ist das Grundstück, auf welches das Geld geflossen worden ist, noch vorhanden und hat zum Teil jetzt schon oder in kurzer Zeit wieder den vollen Friedenswert. Dabei steht wohl zu erwarten, wo der Westfälische, z. B. Amerika und England, 70 bis 80 Proz. über dem Friedenswert steht, daß auch die Bewertung der Grundstücke nach 8 bis 10 Jahren weit über den Friedensstand hinaus steht. Andererseits war aber den Hypothekengläubigern durch die Befehlsgabe gerade während des Krieges und in der Nachkriegszeit bis mitten in der Inflationszeit hinein jede Möglichkeit zur Kündigung verboten und wäre sie für den Gläubiger ja auch sinnlos gewesen. Die Gläubiger waren hierdurch genötigt, auf gut Glück ihr Geld dem Grundbesitzer zu überlassen. Den Bankgläubiger hinderte dagegen niemand, bei kurz- oder langfristigen Geldern sein Geld rechtzeitig vor der Entwertung zu ziehen.

§ 12 Abs. 3 bestimmt ausdrücklich, daß Ansprüche aus einer laufenden Rechnung oder Kontokorrent, die den Salden als solchen betreffen, nicht aufgewertet werden können. Aber sollte auch einmal die 3. St.R. fallen, so würde schon aus oben angegebener Grunde eine Aufwertung abzuleiten sein, da der Gläubiger jederzeit sein Konto abschließen und den Salden abheben konnte. Er konnte stets über sein Geld verfügen und hatte die Möglichkeit, es wertlos zu verkaufen. Generell kann man sagen, daß ein Kontokorrent-Kredit in allen Fällen dann vorhanden ist und dementsprechend eine Aufwertung niemals in Frage kommen kann, wenn die Erfüllung eines Kontos auf der Grundlage von Geschäftsbüchlein für den Kontokorrent-Berechtigten erfolgt, selbst wenn Ein- und Auszahlungen nur in bescheidenem Umfang erfolgten.

Die Polizeistunde bei geschlossenen Gesellschaften

Nach dem Rotgesetz vom 24. Februar 1923 Artikel 1, § 2 hat die Oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde Bestimmungen über die Festsetzung und Handhabung der Polizeistunde in Gast- und Schankwirtschaften zu erlassen; dabei ist vorzuschreiben, wann die Polizeistunde beginnt und wann sie endet, unter welchen Voraussetzungen sie verkürzt oder verlängert werden darf und wie ihre Einhaltung zu überwachen ist; die Bestimmungen gelten gleichmäßig für alle Gast- und Schankwirtschaften eines bestimmten Gemeindebezirks, sie finden auch Anwendung auf geschlossene Gesellschaften (Klubs usw.) in einer Gast- oder Schankwirtschaft oder mit einer solchen in Verbindung stehenden Räumen, soweit damit ein Gast- oder schankwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist; die Anordnung kann auch auf Räume ausgedehnt werden, die im Eigentum geschlossener Gesellschaften stehen oder von ihnen ermieter sind. In dem Maße, wie ein Mitglied eines Korps beurteilt worden, weil es sich über die vom Regierungspresidenten in Schleswig durch Polizeiverordnung festgesetzte Polizeistunde hinaus in den Schankräumen des dem Korpsbauverein gehörigen Hauses verweilt hatte. Das Amtsgericht war davon ausgegangen, daß die Festsetzung der Polizeistunde für alle erlaubnispflichtigen Wirtschaften auch dann gilt, wenn sie nicht gewerbsmäßig betrieben werden. Auf die Resolution des Statuten hat das Kammergericht am 11. Juli 1924 (I S. 385/24) diese Auffassung für irrig erklärt und ihn freigesprochen. Nach der preussischen Ministerverordnung vom 27. Dezember 1924 sind von der Genehmigungspflicht des § 33 der Gewerbeordnung nur die militärischen Kasinos und Kantinen ausgenommen, deren Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist; das gleiche ist auch in der preussischen Ausführungsverordnung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1924, Ziffer 46, ausgesprochen. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß die auf diesem Wege der Erlaubnispflicht unterstellten geschlossenen Vereine und geschlossenen Gesellschaften auch in allen anderen Beziehungen den Schankwirtschaften gleichgestellt sind. Diese Folgerung ist auch aus den Bestimmungen des Rotgesetzes nicht zu ziehen, durch welche die Erlaubnispflicht auf geschlossene Gesellschaften und damit nicht auf geschlossene Vereine unmittelbar und ohne Einschränkung erstreckt wird. Insbesondere wird bei diesen im Gegensatz zu den Schankwirtschaften des § 33 der Gewerbeordnung ein gewerbsmäßiger Betrieb nicht vorausgesetzt, um die Erlaubnispflicht zu begründen. Von einem anderen Gesichtspunkte sind aber die Vorschriften für die Festsetzung der Polizeistunde zu betrachten: ihr Zweck geht nicht auf Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Nachtzeit, insbesondere aber zur Bekämpfung der Böllerei und der Unflätigkeit. Die Strafbarkeit der Uebertretung der Polizeistunde gemäß § 365 St. O. B. hatte zur Voraussetzung, daß das Verweilen der Gäste in einer Schankstube erfolgte. Unter Schankstube in diesem Sinne wurde jeder offene Raum verstanden, in welchem Getränke zum Genuß gegen Entgelt verabreicht werden. Nur für Betriebe dieser Art, die einen gewerbsmäßigen Ausschank zum Gegenstand haben, wurde bisher die Polizeistunde festgesetzt. Daß das Rotgesetz hiervon etwas geändert hat, ist nicht anzunehmen. Der § 2 betrifft die Gast- und Schankwirtschaften, er läßt die Ausdehnung auf geschlossene Gesellschaften dann zu, wenn ein Gast- oder schankwirtschaftlicher Betrieb stattfindet. Die im letzten Satze angeführte Ausdehnung auf Räume die im Eigentum geschlossener Gesellschaften stehen oder von ihnen ermieter sind, hat ebenfalls einen Gast- oder schankwirtschaftlichen Betrieb zur Voraussetzung, sonst würde der Verleiher sich anders ausgedrückt haben. In der Ministerialverordnung vom 20. Juli 1923 heißt es: „Es muß dabei unter allen Umständen das Aufkommen und Bestehen heimlicher Nachtlokalen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert und verhindert werden. Die Befristung ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch geschlossene Gesellschaften die Bestimmungen des Rotgesetzes

zum Nachteil des soliden Volkswirtschaftsstandes umgangen werden, wenn die Gesellschaften und Vereine von der Polizeistunde ausgeschlossen werden.“ Diese Gesichtspunkte kommen bei dem Betriebe eines studentischen Verbindungskorps nicht in Frage, falls die wirtschaftliche Leistung von der Verbindung selbst geführt wird. Ein gewerbsmäßiger Schankbetrieb liegt in diesem Falle nicht vor, es besteht keine Absicht der Gewinnerzielung, sondern ausschließlich die Absicht der Erhaltung einer Erpcorps, wenn die Verbindung, der das Haus gehört, das Bier in größeren Gebinden anschafft und zum Selbstverbrauche einschließlich der Verlusten an die Mitglieder abgibt. Auch der dem Diener zustehende Aufsicht kann nicht dem Beweise der Gewerbsmäßigkeit des Ausschanks herangezogen werden, denn der Diener betreibt das Gewerbe nicht selbständig, sondern leistet nur untergeordnete Hilfe, es handelt sich um eine durch die Umstände gebotene besondere Form üblicher Bezahlung für Dienstleistungen. Lediglich ist zum Erfolge der Polizeiverordnung über die Polizeistunde nicht der Regierungspresident ermächtigt, sondern nur der Oberpräsident.

Wann ist ein Kaufvertrag über Grundbesitz ungültig?

Nach § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedarf ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Ohne diese Form ist der Vertrag ungültig, außer wenn die Auflassung und die Eintragung in das Grundbuch erfolgen. Nach § 139 ff. ist ein Teil eines Rechtsgeschäftes nichtig, so ist es auch das ganze Rechtsgeschäft, wenn nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde. In neuerer Zeit werden manchmal Kaufverträge über ländliche Grundstücke abgeschlossen, die zur Erparung von Kosten oder Steuern oder aus anderen Gründen nur zum Teil gerichtlich oder notariell beurkundet werden. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 1922 (V 612/21) einen Fall behandelt, wo der notarielle Vertrag nur das Grundstück betraf, für das ein Preis von 100 000 M. festgesetzt war; der Vertrag über den Verkauf der Ernte und des Torfs, deren Preis auf 75 000 M. angenommen wurde, war nur mündlich abgeschlossen worden. Der Verkäufer verlangte Erfüllung des Vertrages, während der Käufer unter Berufung auf den oben angeführten § 313 die Nichtigkeit des ganzen Vertrages behauptete. Das Oberlandesgericht wies die Klage ab, weil es sich nicht um mehrere einzelne Verträge, sondern um einen einheitlich über das Grundstück, die Ernte und den Torf zum Gesamtpreise von 175 000 M. abgeschlossenen Kaufvertrag handelte, daß deshalb der ganze Vertrag gemäß § 313 gerichtlich oder notariell habe abgeschlossen werden müssen; da die Vereinbarungen über die Ernte und den Torf nicht beurkundet seien, so sei auch ein unrichtiger Kaufpreis in der notariellen Urkunde angegeben, der ganze Vertrag sei gemäß § 139 nichtig. Das Reichsgericht hat dieses Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Oberlandesgericht zurückgemittelt und zwar aus folgenden Gründen: Wenn mehrere äußerlich von einander getrennte Verträge abgeschlossen worden sind, so ist es, daß sie in verschiedenen Urkunden niedergelegt sind oder daß ein Teil von ihnen nur mündlich abgeschlossen, der andere beurkundet ist, so spricht eine tatsächliche Vermutung dafür, daß sie auch nach der Absicht der Parteien nicht als ein einheitlicher Vertrag, sondern als verschiedene Geschäfte gewollt sind, und daß dies gerade durch die Trennung zum Ausdruck gebracht werden sollte. Dies ist im vorliegenden Falle gegeben. Dazu kommt noch, daß die notarielle Urkunde die Vermutung der Vollständigkeit und Nichtigkeit für sich hat, und zwar in dem Sinne, daß bis zum Beweise des Gegenteils anzunehmen ist, daß sie eine erschöpfende Zusammenfassung derjenigen enthält, was bei den Verhandlungen besprochen, soweit es aufrechterhalten und Inhalt des zu beurkundenden Vertrags werden sollte. Zur Widerlegung dieser Vermutung genügt der bloße Nachweis, daß etwas von dem Ur-

tundeninhalt Abweichendes oder in die Urkunde nicht aufgenommenes bei den Vorverhandlungen besprochen worden ist, namentlich wenn ein bindender Vertragsabschluss erst durch die Beurkundung zustandekommt. Dies gilt solange, als nicht mindestens wahrscheinlich gemacht wird, daß die Parteien auch nur zur Zeit der Beurkundung daran haben festhalten wollen. Auch aus der Absicht, Kosten und Stempel durch die Unterlassung der Beurkundung eines Teiles der getroffenen Vereinbarungen zu sparen, kann nicht ohne weiteres darauf geschlossen werden, daß in Wirklichkeit doch ein einheitlicher Vertrag gewollt sei. Den Parteien steht es frei, eine solche Trennung vorzunehmen. Dann allerdings, wenn sie trotz der äußeren Trennung dennoch einen rechtlichen Zusammenhang in dem Sinne gewollt haben, daß der Grundstücksvertrag nur zusammen mit den darin nicht beurkundeten weiteren Vereinbarungen Geltung haben, diese also nach mit zu den sich als Leistung und Gegenleistung gegenüberstehenden Vertragsleistungen beider Teile gehören sollten, liegt es nicht in der Macht der Parteien, einen Teil des so zusammenhängenden Geschäfts unbeurkundet zu lassen, ohne daß das ganze dadurch nichtig wird. Die Erwägung, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Gesamtpreis von 175 000 Mark für Grundstücke, Ernte und Torf gehandelt habe, trifft nicht zu. Ein Gesamtpreis, aus dem auf die rechtliche Einheit eines Vertrags geschlossen werden könnte, würde nur dann vorhanden sein, wenn in Wirklichkeit nicht der Preis von 100 000 M. die Gegenleistung für das Grundstück darstellen, sondern nur ein einheitlicher Preis von 175 000 M. als Gegenleistung für sämtliche Leistungen des Verkäufers vereinbart wäre; dies ist aber aus der schlechtliehen Zusammenfassung der Einzelpreise nicht zu entnehmen. Auch könnte nur in diesem Falle von einer unrichtigen Beurkundung des Preises für das Grundstück in dem notariellen Vertrag gesprochen werden. Wesentlich ist hiernach die von dem Oberlandesgericht nicht geprüfte Behauptung des Klägers, daß er bereit gewesen sei, das Grundstück auch ohne den Torf zu verkaufen.

Die Wiederaufnahme des Zinsendienstes bei aufgewerteten Hypotheken und Obligationen

Von Regierungsrat Dr. Sesse (Berlin)

Nach Artikel 1 § 5 Abs. 2 der 3. Steuernotverordnung sind befallmäßig aufgewertete Hypotheken und Obligationen vom 1. Januar 1925 an wieder zu verzinsen. Der Zinsfuß beträgt ohne Rücksicht auf den früher vereinbarten Zins einheitlich für alle Hypotheken und Obligationen 2 Prozent des Aufwertungsbeitrages und steigt in den nächsten Jahren um je ein weiteres Prozent, bis ein Höchstfuß von 5 Prozent im Jahre 1928 erreicht ist. Die bis zum 1. Januar 1925 rückständigen Zinsen gelten als erloschen. Der Aufwertungsbeitrag, von dem nunmehr wieder Zinsen zu entrichten sind, beträgt bei den vor dem 1. Januar 1918 begebenen Hypotheken 15 Prozent des Nennbetrages der Hypothek; bei den später begebenen oder nach dem 31. Dezember 1917 abgetretenen Hypotheken ist für die Berechnung des Aufwertungsbeitrages der Tag der Begebung bzw. der Abtretung der Hypothek maßgebend; der Aufwertungsbeitrag an diesem Stichtag wird in der Weise errechnet, daß der Nennbetrag der Hypothek nach dem letzten auf Grund der amtlichen Berliner Kurse für Auszahlung Remont ermittelten Dollarmittelkurs in Goldmark umgerechnet wird. Die Hypothekenschuldner werden sich also zweckmäßig zu vergewissern haben, ob in der Zeit nach dem 31. Dezember 1917 ein Wechsel in der Reihenfolge ihres Gläubigers infolge der Abtretung der Hypothek — nicht dagegen infolge Erbgangs, der bedeutungslos ist — stattgefunden hat; soweit dies der Fall ist, haben sie also nicht 15 Prozent des Nennbetrages zu entrichten, sondern nur 15 Prozent des Betrages, der sich auf Grund des Dollarkurses am Abrechnungstage errechnet.

Für die Zeit, in der eine amtliche Notiz des nordamerikanischen Dollars an der Berliner Börse noch nicht erfolgt — Januar 1918 bis Januar 1920 — hat die Reichsregierung den maßgebenden Börsenkurs festgesetzt. Er beträgt für die Monate:

Jan.—Juni 1918	5 25 M.	Januar 1919	8 19 M.	Juli	1919	12 12 M.
Aug.	5 88 M.	Februar	9 01 M.	Aug.	18 90 M.	
Sept.	6 09 M.	März	10 50 M.	Sept.	23 94 M.	
Oktober	6 51 M.	April	12 60 M.	Oktober	6 88 M.	
November	7 35 M.	Mai	12 81 M.	November	38 21 M.	
Dezember	8 40 M.	Juni	14 07 M.	Dezember	45 85 M.	
				Januar 1920	64 80 M.	

Als also eine Hypothek im März 1919 im Nennbetrags von 100 000 Mark begeben worden, so beträgt der Aufwertungsbeitrag 100 000 · 4,20 = 40 000 M.

Hieron sind 2 Prozent = 800.— Mark Zinsen zu zahlen. Was den Zeitpunkt betrifft, an dem die Zinsen zu entrichten sind, so schweigen sich die bisherigen Bestimmungen darüber aus. Lediglich für die an Hypothekendarlehen gebundenen Hypotheken und für die Ansprüche aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen landwirtschaftlicher und ritterschaftlicher Kreditinstitute sowie von Bank- und Sparkassenbanken ist in § 10 der 3. Durchführungsbestimmungen, zur 3. St. R. B. und in § 10 der preussischen Verordnung vom 15. Februar 1924 bestimmt, daß, solange der Zinsfuß weniger als 4% beträgt, die Zinsen jährlich am 1. Juli zu entrichten sind. Für alle übrigen Hypotheken muß angenommen werden, daß die bisherigen Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner über den Zeitpunkt der Verzinsung bestehen bleibt. Offen ist dabei die Frage, ob der Gläubiger bei nicht pünktlicher Zinszahlung von dem ihm meistens vertraglich eingeräumten Rechte die sofortige Rückzahlung des gesamten Kapitals zu fordern, Gebrauch machen darf. Da die 3. St. R. B. die Rückbarkeit der Hypotheken bis 1. Januar 1932 überhaupt ausschließt, wird man annehmen müssen, daß damit auch die vertraglichen Vereinbarungen über frühere Rückzahlungen des Kapitals bei nicht pünktlicher Zinszahlung aufgehoben sind, und dem Gläubiger nur die ihm auf Grund der Vorschriften des bürgerlichen Rechtes über den Schuldnervertrag eingeräumten Rechte auf Schadenersatz zuzubilligen.

Die oben dargelegten Bestimmungen gelten auch für Amortisationshypotheken, jedoch mit der Maßgabe, daß die neben den Zinsen vereinbarten Amortisationsbeiträge erst vom 1. Januar 1925 an wieder zu zahlen sind. In gleicher Weise wie bei Hypotheken legt auch bei Industrieobligationen vom 1. Januar 1925 an eine Verzinsung mit 2% ein. Mangels einer gesetzlichen anderweitigen Regelung muß als Zeitpunkt der Zinszahlung der auf den Zinscheinen angegebene Zeitpunkt angesehen werden. Die Zinszahlung wird demnach meistens halbjährlich zu erfolgen haben. Für die Berechnung ihrer Höhe gelten die für die Hypotheken ergangenen Vorschriften entsprechend. Bei den nach dem 1. Januar 1918 ausgegebenen Obligationen ist jedoch abweichend von der Regelung bei Hypotheken für die Berechnung des Goldmarkbetrages nicht der Tag des Erwerbes der Obligation durch den Gläubiger, sondern der Tag der Ausgabe der Obligation maßgebend. Was endlich die Verzinsung betrifft, die auf Grund von Reallosten oder Rentenschulden wiederkehrend geschuldet werden, so sind sie im Jahre 1925 mit 4% zu verzinsen; dieser Satz erhöht sich in jedem weiteren Jahre um 2%, bis der aufgewertete Betrag der Jahresleistung erreicht ist.

Unzulässigkeit des Rechtsweges in Angelegenheiten der Betriebsräte

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. September 1923 (3 763/22) ist eine Klage vor den ordentlichen Gerichten auf Duldung der Wahl einer Betriebsvertretung nach dem Betriebsratsgesetz und auf Anrechnung des Gewählten als Betriebsrat unzulässig, auch wenn der Wirtschaftsrat die Errichtung einer Betriebsvertretung für notwendig erklärt hat. Ebenfalls unzulässig ist eine Klage auf Feststellung der Unzulässigkeit dieses Spruches des Wirtschaftsrats. Den Betriebs- und Wirtschaftsämtern sind nur öffentlich-rechtliche Aufgaben zugewiesen. Die Entscheidungen, durch die ein Wirtschaftsrat die Errichtung einer Betriebsvertretung anordnet, sind rein vermögensrechtlicher Art. Ihre Durchföhrung mit Hilfe der ordentlichen Gerichte ist mangels besonderer gesetzlicher Bestimmung nicht zulässig.

Neue Mannheimer Zeitung ♦ Handelsblatt

Die deutsch-französischen Handelsvertrags-Verhandlungen

Das Urteil eines Teilnehmers

Die nachstehenden Ausführungen sind entnommen aus Unterhaltungen des Herausgebers der Rhein-Ruhr-Korrespondenz mit einem der Sachverständigen, die an den Verhandlungen in Paris teilgenommen hatten.

Die Schriftleitung.

Wenn die Pariser Verhandlungen bisher ein Ergebnis nicht gehabt hätten und in ein kritisches Stadium gekommen sind, so liegt das zum Teil daran, daß sie von vornherein falsch aufgezogen worden sind. Diesen Fehler haben wir nicht verschuldet, sondern die Franzosen dadurch, daß sie den Unterhaltungen der Sachverständigen einen zu großen Wert beigemessen und darauf bestanden hatten, daß solche Unterhaltungen den Besprechungen der württembergischen Delegationen vorausgehen müßten. Aus solchen Gesprächen kann der Natur der Sache nach nichts herauskommen. Es ist ja einleuchtend, daß für einen bestimmten Kritik nicht gleichzeitig ein Einverständnis vorhanden ist. Die jeweiligen Kontrahenten können sich also gegenseitig nicht recht etwas sagen. Wenn z. B. die französischen und deutschen Weinproduzenten sich um den Ankerzoll für Wein gruppierten, so wird der Franzose kein Ausführerinteresse haben, der Deutsche fordert, daß möglichst wenig französische Weine nach Deutschland kommen; die beiden können nie einen Weg zu einer Einigung finden, denn der eine kann dem anderen nichts bieten. Etwas die Wollschinder und die Vertreter der Klein-Industrie beiseite, so ist das Verhältnis umgekehrt, das Ergebnis das gleiche, der Franzose hat kein Interesse am Export, der Deutsche ein großes, ein eigentliches Handeln und Kampfbündnis kann sich nicht einstellen. Selbst bei Warengruppen, in denen ein gegenseitiger Austausch der Güter stattfindet, wie z. B. bei Woll- und Wollewaren, für die beide Länder gleichzeitig Import und Exporture haben, liegt der Fall nicht anders; denn ein solcher Wechselverkehr ist nur festzustellen, wenn man den allgemeinen Begriff dieser Warengruppe der Betrachtung zugrunde legt. Der Faktor des einzelnen Erzeugnisses dagegen hat im allgemeinen nur das Interesse an der Ausfuhr oder er hat es nicht, und er kann sich aus dem Verhandlungsgegenstand kein Äquivalent bieten. Solche Äquivalente können nur gefunden werden, wenn man die Gesamtheit der einzelnen Interessen zusammenfaßt, also nicht bei den Verhandlungen der Sachverständigen, sondern bei denen von Regierung zu Regierung. Gewiß waren die Besprechungen nicht immer so steril, wie diese grundsätzliche Betrachtung es erscheinen läßt. So haben z. B. die deutschen Schwerindustrievertreter den französischen Hüttenbesitzern unter gewissen Bedingungen die Abnahme der lothringischen und lothringischen Kohlen angeboten und als Gegenleistung dafür den französischen Minimalzoll für die deutschen Erzeugnisse der Eisen verarbeitenden Industrie gefordert. Aber es ist bezeichnend, daß gerade ein solches von den Interessenten selbst demütigtes Opfer die Franzosen nicht annehmen wollten und daß es auf der Grundlage dieses Vorwurfs zu einer Einigung in diesem vielleicht wichtigsten Punkte des ganzen Handelsvertrages bis jetzt nicht gekommen ist. Man kann deshalb hoffen, daß nun, wo der Schwerpunkt der Verhandlungen in die Regierungssphäre verlagert ist, eher Fortschritte erzielt werden, wenigstens die Schwierigkeiten bei der hochschulpolitischen Einstellung der Franzosen nicht gering sind.

Schon im November vorigen Jahres hatten die Franzosen der

deutschen Delegation mitgeteilt, daß eine Herabsetzung des Minimalzolls vorgeschlagen sei. In den Weihnachtstagen ist ein neuer Entwurf unserer Vertreter ausgearbeitet worden, und er zeigt, daß die vorhergehende Erhöhung des Minimalzolls von den Franzosen beabsichtigt seien, Erhöhungen bis auf das Dreifache der bisherigen Höhe, so daß der neue Minimalzoll für diese wichtige Artikel über den alten Generalzoll hinausgeht, der im allgemeinen nur um 20 Prozent über den Minimalzoll des alten Tarifs lag. Die vorangegangenen Verhandlungen der Sachverständigen hatten die alte Höhe zur Grundlage gehabt, und das deutsche Streben bei diesen Verhandlungen war natürlich die Einräumung des Minimalzolls für die uns interessierenden Warenarten zu erlangen. Wird dieser Minimalzoll durch einen neuen von dreifacher Höhe ersetzt, so ist alles, was in bisherigen Besprechungen erreicht worden ist, in nichts zerfallen und es liegt nun so, daß auf deutscher Seite kaum noch ein Interesse an einem Handelsvertrag besteht. Bei dem Zustand bis zum 10. Januar dieses Jahres hat Frankreich eine Einfuhr nach Deutschland gehabt, die seinen Friedenszoll um mehr als das Doppelte übertraf, während umgekehrt die deutsche Einfuhr nach Frankreich auf 40 Prozent der Vorkriegshöhe zurückgegangen ist. Der Wert der deutschen Wareneinfuhr nach Frankreich hatte in den ersten zehn Monaten des vorigen Jahres nur 20 Prozent des französischen Warenverkehrs nach Deutschland ausgemacht; vor 1914 verkaufte Deutschland um ungefähr 10 Prozent mehr Güterwerte seinem westlichen Nachbar als es ihm abnahm. Die Abnahme eines Handelsvertrages auf der Grundlage des neuen französischen Tarifentwurfs würde einfach den Zustand verlängern wie er bis zum 10. Januar geherrscht hat. Der neue Minimalzoll wirkt prohibitiv für alle Waren, die Frankreich nicht unbedingt von Deutschland beziehen muß. Ein vertragsloser Zustand würde die Lage Deutschlands gegenüber einem solchen Handelsvertrag nicht nennenswert verschlechtern. Unter diesen Umständen hat es also keinen Sinn, einen Vertrag abzuschließen.

Gewisse Hoffnungen kann man aus dem Umstand ziehen, daß die neue Hochschulpolitik in Frankreich an seinen Grenzen errichten will, nicht nur für die deutsche Industrie, sondern für die Industrien der ganzen Welt unüberwindlich sein wird. Frankreich kann nicht die Tarife so einzurichten, daß die diskriminierend für Deutschland sein würden. Frankreich wird also den Widerstand, den ihm heute die Deutschen bei den Handelsvertragsverhandlungen bereiten, auch bei allen andern Nationen finden und sich deshalb vielleicht doch scheuen, den gegenwärtigen Zustand Gesetz werden zu lassen. Andererseits darf man nicht übersehen, daß die französische Wirtschaft sich in den letzten Jahren nahezu ununterbrochen auf die merkantilistische Wirtschaftspolitik eingestellt hat. Gegenüber zwischen den Rohstoffen und den weiter verarbeitenden Industrien gibt es deshalb kaum. Das ganze französische Volk ist von dem Grundgesetz erfüllt, daß man keine Bedürfnisse durch die Erzeugung des eigenen Landes decken muß, daß die darüber hinausgehende Produktion, an das Ausland verkauft, reichlich schöpft und dieser wachsende Wohlstand am besten dazu verhilft, die politischen Forderungen zu gewinnen. Die daraus entspringenden Folgen stärken wieder die Wirtschaft. Von dieser Auffassung werden sich die französischen Volk und die französische Handelspolitik in naher Zeit nicht völlig abdrängen lassen. Es kann sich nur darum handeln, die Wirkungen dieser Grundzüge etwas zu mildern. Zur Beschäftigung der deutschen Delegation kann man nach dem Urteil meines Gewährsmannes — es ist kein Vertreter der Schwerindustrie — volles Vertrauen haben; man soll sie in Ruhe und Sachlichkeit arbeiten lassen und nicht in den öffentlichen Erörterungen Gräueltaten betonen, die in der Industrie tatsächlich nicht vorhanden sind.

Zur Preisentwicklung am Weizenmarkt

Von Georg Haller-Mannheim

Am Weizenmarkt hat sich die Aufwärtsbewegung der Preise in den letzten Wochen in verstärkter Weise fortgesetzt. Begründet wird sie in der Hauptsache mit der kritischen Lage dieses Weltmarktes. Diese stellt sich, wenn wir den Angaben der Statistiker folgen, gegenwärtig so, daß dem Weltbedarf in den Folgejahren ein Weizenüberschuss von nur geringem Ausmaß gegenübersteht: Weltbedarf 95 000 000 qrs., Weltüberschuss 104 000 000 qrs. Dieser und 42 500 000 qrs. zur Veranschaulichung, so daß noch 50 000 000 qrs. benötigt werden. Diese Zahlen beziehen sich auf das laufende Erntejahr bis zum 31. Juli 1925. Als neues Moment ist in der letzten Zeit hinzugekommen, daß Rußland, welches unvorhergesehen unter die Getreideausfuhrländer zählt, als Weizen- und Getreideausfuhr größtes Land am Weltmarkt aufgetreten ist. Es hat vor etwa 14 Tagen in England 40 000 Tonnen Weizen gekauft; inzwischen wurde aus Holland in allerdings unvorhergesehener Weise gemeldet, daß Rußland ab dem 1. März 1925 Weizen gekauft habe und jetzt liegen neuerdings englische Meldungen vor, wonach russische Einkäufer das in London lagernde und auf England schwimmende australische Weizen so gut wie vollständig aufgekauft haben. Sie haben nach diesen aus Hochpreisen kommenden Angeboten weiterhin auch große Mengen englischen Weizen bei den Londoner Mählern und bei den Mählern an der englischen Ostküste, sowie große Mengen Manitoba-Weizen aus den Getreideländern im Mittelmeer gekauft und sind weiterhin als Käufer für Weizen und Weizen im Markt. In einem Tag kauften die Vertreter der Sowjet-Regierung 14 Schiffsladungen Manitoba-Weizen Nr. 1, der sich auf dem Wege nach Manchester befindet, mit dem Auftrag sofortiger Umladung nach Antwerpen und Weiterverladung nach Belgien. Eine Londoner Broker-Firma soll Auftrag haben, in der Hauptsache Manitoba, Duluth- und Hard-Winter-Weizen in großer Menge zu kaufen, es wird jedoch alles, was mit diesen Käufen zusammenhängt, nach Möglichkeit geheimgehalten. Angenommen wird, daß der angekaufte Weizen hauptsächlich für Saatwecke bestimmt ist; eine andere Ansicht behauptet dagegen, daß die russischen Bauern in den weissen Bezirken Getreide für ihren eigenen Bedarf bestreiten, daß sie aber den Abgeordneten der Sowjetregierung Weizen zur Verfügung stellen, die bei ihnen erscheinen um Bestände für die Städte zu beschlagnahmen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, Weizen und Weizen im Ausland zu kaufen.

Einen weiteren Grund für die Befestigung des Weizenmarktes bilden die neuen amtlichen Mitteilungen über die Ernte-Ergebnisse in Argentinien und Kanada. Das Statistische Amt für Landwirtschaft in Argentinien gibt das Ertrags der Weizenenergie 1924/25 mit 24 968 000 qrs. an. Das ist zwar um 138 000 qrs. mehr als es in der letzten Ernte von Mitte November die, zugleich aber 6 959 000 qrs. weniger, als im Jahre 1923/24, das 30 925 000 qrs. erbrachte, was kommt, daß Argentinien mit einem Reservebestand von 1 200 000 qrs. in den Erntejahr eintritt. Wenn also die jetzigen Angaben richtig sind, so würde die große südliche Republik, nach Abzug von 9 000 000 qrs. für Preisbedarf und Saatwecke, einen Exportüberschuss von 16 000 000 qrs. besitzen, wovon man 2 000 000 qrs. für nichteuropäische Länder und 14 000 000 qrs. für Europa rechnet.

Das Statistische Amt für Kanada hat seine neuesten Angaben unter dem 24. Januar veröffentlicht. Es gibt das Ertrags der Weizenenergie für das ganze Land mit 262 097 000 Bushels von 22 000 000 Acres an (gegen 474 199 000 Bushels von 22 671 000 Acres im Jahre 1923). Das Durchschnittsertrags an Weizen dieses großen Ausfuhrlandes beläuft sich demnach auf 11,9 Bushels je Acre gegen 21 Bushels im Vorjahr und einem Durchschnitt von 14,4 Bushels in den fünf Jahren seit 1919.

In Amerika endlich bringt man Meldungen über nur kleine Vorräte bei den Mählern und sehr mäßige Bestände an Saatgetreide bei den Farmern in Kanada. Wie weit diese Angaben den Tatsachen entsprechen, läßt sich natürlich in keiner Weise nachprüfen; wir neigen eher der Meinung zu, daß ihre Urheber ihren Sitz nicht allzusehr von der vor einiger Zeit aus den größten nordamerikanischen Getreidebörsen gebildeten Vereinigung haben dürften, eine Vereinigung, die durchaus für eine Preisbewegung des Saatgetreides nach oben eingestellt ist. Es wachen jetzt vereinzelt Andeutungen darüber auf, daß die dieser Vereinigung nahestehenden Kreise Weizen aufnehmen und einlagern, um die Andienung effektiver Ware zu verknüpfen.

Vor der Landwirtschaftskammer für Bedfordshire in England hat dieser Tage der Beirat des englischen Landwirtschaftsministeriums, wenn einen Vertrag gebilligt, in dem er die Teile aufstellte, daß eine Weltknappheit an Weizen nicht eintreten würde und daß auch keine Wahrscheinlichkeit für eine solche bestehe. Wir befinden uns nur näher als sonst dem Gleichgewichtspunkt zwischen Angebot und Nachfrage. Der verjüngbare Leberzucker aus der Weizenenergie 1924/25 betrage 441 Millionen cwt. (1 cwt. = 50,8024 kg.) und der Bedarf der Einfuhrländer (Schätzungswerte 433 Millionen). In den Vereinigten Staaten seien in diesem Winter 2 Millionen Acres (ein Acre = 40,4776 Ar.) mehr als im letzten Winter mit Weizen angepflanzt worden und die australische Ernte liefere 12 Millionen cwt. mehr Weizen als letztes Jahr. Es habe in den letzten 120 Jahren nie an fräurigen Prospekten gefehlt, aber die schrecklichen Voraussetzungen von Kaitihs und Sir William Crofts, daß die Bevölkerungszunahme den Saatgetreidebedarf überflügeln werde, seien bereits als Trugschlüsse erkannt worden. Jede Preissteigerung bringe vorgründete Vorräte in den weissen Ländern unter den Flug, wenngleich die Lage in der Zukunft stark durch die Entwicklung der Zivilisation in China und Japan beeinflusst werden könne, deren Bevölkerung zum Reichtum zum Weltkonsum in fortschreitender Weise übergeht. Der Vortragende regte an, bei der englischen Regierung die Einleitung einer Kommission zur Untersuchung der Möglichkeit zu beantragen, den Weizenpreis für mehrere Jahre zu stabilisieren. Der gegenwärtige Preis könne mit der Preisentwicklung anderer Bedarfartikel seit dem Kriege überein und es wäre daher kein unbedenkliches Verlangen, daß er auf seinem gegenwärtigen Stand erhalten bleiben sollte. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Antrag gegenwärtig in England wenig Gegenliebe finden würde, daß die Beförderung der englischen Valuta bereits dazu geführt hat, daß für die täglichen Bedarfartikel die Anzeiger 167 gegen 160 in Amerika und 123 in Frankreich erreicht hat. Die englische Regierung hat also alle Ursache für eine Ermächtigung des Preisniveaus einzutreten, um die Weltbewirtschaft gegen Amerika und Frankreich nicht noch mehr zu vermindern. Auch der deutsche Getreidehandel wird gut tun, das Augenmerk für die Weltlage nicht zu verlieren. Bei uns kann niemand wissen, wann die amerikanische Hochspeculation sich plötzlich dreht. Der Weizenhandel bei uns läßt aber seit langem zu wünschen übrig. Auf den Getreide- und Weizenhandel Europas allein aber ist die Hochspeculation aufgebaut. Die wachsende Ernte darf also das größte Interesse für sich in Anspruch nehmen. In dieser Beziehung lauten die Berichte über die amerikanische Winterweizenenergie dahin, daß ihr Stand normal sei. Auch Indien, woher Karonti-Weizen an den deutschen Märkten billiger als amerikanischer und argentinischer angeboten wird, berichtet über einen günstigen Stand. In Deutschland sind die Ausfuhrer im ganzen besser als letztes Jahr und Frankreich hat bedeutend mehr als im Vorjahr angebaut und seine Ernte zeigen bereits ein ertragsmäßiges Aussehen.

... Inwieweit die Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung. In der abgelaufenen Woche (17.-23. Januar) hat der Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung die ganz ungewöhnliche Senkung von 140,23 auf 139,99, also um 0,2 pCt. erfahren. Allerdings sind bei den einzelnen Preisen zum Teil recht erhebliche Veränderungen festzustellen gewesen, die sich jedoch in der Gesamtzahl gegenständig aufheben. Am stärksten sind die Preisveränderungen in der Gruppe Fleisch, Fische, Getreide und anderer Nahrungsmittel, die vorerst auf Grund niedrigerer Fleischpreise um durchschnittlich 1,8 pCt. im Preise zurückgingen. Dann folgt mit einem Preisrückgang von 1,1 pCt. die Gruppe Häute, Felle, Leder usw. Alle diese Preisveränderungen wurden in der Hauptsache durch das Ansteigen der Getreidepreise um durchschnittlich 2 pCt. ausgeglichen.

* Bevorstehende Freigabe der Ausfuhr von Schiffahrtspapieren. An zuständigen Stellen wird die Aushebung des Verbots des Verkaufs deutscher Schiffahrtspapieren an das Ausland erstholt zu werden, nachdem sich die Führer der deutschen Reedereien und die beteiligten Banken dafür ausgesprochen haben. Wie verlautet, wird die Regierung ihre endgültige Entscheidung von dem Ergebnis einer Rundfrage abhängig machen.

* Ein Rekordjahr für die Schweizerischen Bundesbahnen. Die Schweizerischen Bundesbahnen schlossen das Jahr 1924 mit einem Betriebsergebnis von 140 Millionen gegen 118 Millionen im Vorjahr ab. Nach Verzinsung der Anleihe und nach Abnahme der gelegentlichen Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 20 Millionen gegen 3,7 Millionen im Vorjahr und gegenüber einem Defizit von 45,5 im Jahre 1922. Das Jahr 1924 war für die Bundesbahnen ein Rekordjahr. Die beförderten Güter betragen mit 35,4 Millionen Tonnenn last 2 Millionen mehr als 1923. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind trotz der Reduzierung der Fahrpreise um 3,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Devisenmarkt

Der Devisenmarkt liegt seit gestern wieder ohne besondere Anregung. London gegen Paris 88%, der Dollar 18,50, Schweiz gegen Paris 357, Holland gegen Paris 745 (744), Kabel gegen Schweiz 518% (517%), Holland gegen Schweiz 206%, Paris gegen Schweiz 2605, London gegen Schweiz 3485, Kabel gegen Holland 248% (248%), Paris gegen Holland 1340 (1345), Schweiz gegen Holland 4790 (4795), London gegen Holland 1190 (1191).

In Goldmark resp. Goldpfennig ausgedrückt notieren: Englische Pfunde 20,14 (20,15), Paris 22,70 (22,75), Schweiz 81,05 (81,10), Holland 17,40 (17,55), etwas schwächer, Holland 1,69,20 (1,69,20), Prag 12,84 (12,83), Christiana 64,35, Kopenhagen 75,09 (75,75), Stockholm 1,13,21, Brüssel etwas teiler 21,95 (21,75), Madrid befestigt 69,90 (69,95), Argentinien 1,68,95 (1,69,15). Die Mark kam heute früh mit 24,81 = 4,20 A für den Dollar aus New York.

Börsenberichte

Mannheimer Effektenbörse

... Mannheim, 28. Jan. Bei festem Tendenz vollzogen sich auf den meisten Marktgebieten namhafte Umsätze, nur Berliner Aktien waren vernachlässigt, doch war das Angebot keineswegs dringend. Auch das Interesse für Rentenwerte nimmt täglich zu.

Waren und Märkte

Berliner Metallbörse vom 28. Januar

Preise in Reichsmark für 1 kg.		Kupfer		Zinn	
27.	28.	27.	28.	27.	28.
Elektrolytische	141,75	142,-	142,-	142,-	142,-
Handelskupfer	139,25	140,-	140,-	140,-	140,-
Wolfram	0,80-0,81	0,80-0,81	0,80-0,81	0,80-0,81	0,80-0,81
Antimon	0,76-0,77	0,76-0,77	0,76-0,77	0,76-0,77	0,76-0,77
Wismut	0,67-0,68	0,67-0,68	0,67-0,68	0,67-0,68	0,67-0,68
Wolfram	2,35-2,40	2,35-2,40	2,35-2,40	2,35-2,40	2,35-2,40

... Erhöhung der Zellulosepreise. Der Verein deutscher Zellulosefabrikanten erhöht die Verkaufspreise für Februar und März für bleichfähigen und gebleichten Zellulose um 1,75, für starkfaserigen um 1,50 je 100 kg.

... Anstehende Preise für Baumwollgarne und Gewebe. Auf der Stuttgarter Industrie- und Handelsbörse am 21. d. M. zogen die Textil-Werte erhebt. Die Preise für Baumwollgarne und Rohgewebe wiederum etwas an. Im einzelnen stellen sich die Notierungen, verglichen mit denen der Vorwoche am 7. Januar, wie folgt: Baumwollgarne Nr. 20: 94-96 (94-96), Nr. 30: 108-110 (107-109), Nr. 36: 110-112 (109-111), Nr. 42: 113-115 (112-114) Gts. per Kilo. Baumwollgewebe 88 Centimeter Breite 16,25-16,75 (16,25-16,75), 88 Centimeter Renforce 14,25-14,75 (14,25-14,75), 92 Centimeter Renforce 13-13,50 (12,75-14,25) Cents per Meter. Nächste Börse am 4. Februar.

Schiffahrt

Nächste Dampfer-Expeditionen des Norddeutschen Lloyd Bremen
Bremen-Newport: D. President Rosenfeld am 4. 2.; D. Stuttgart am 7. 2.; D. Präsident Harding am 11. 2.; D. Republik am 19. 2.; D. Bremen am 21. 2., sämtlich ab Bremerhaven. — Bremen-Baltimore-Baltimore-Rosoff: D. Hannover ab Bremen am 7. 2.; D. Rosoff ab Bremen am 22. 2. — Bremen-Brasilien: D. Porto ab Bremen am 21. 2. — Bremen-La Plata: D. Sierra Cordoba ab Bremerhaven am 31. 1.; D. Wejer ab Hamburg am 3. 2., ab Bremerhaven am 7. 2.; D. Sierra Nevada ab Bremen am 8. 2., ab Hamburg am 12. 2.; ab Bremerhaven am 14. 2. — Bremen-Östindien: D. Saarbrücken am 31. 1.; D. Kagemann am 7. 2.; D. Oberfeld am 12. 2., sämtlich ab Bremen. — Bremen-Australien: D. Göttingen ab Bremen am 31. 1.; D. Hansa ab Bremen am 18. 2.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Januar

Station	22.	23.	24.	27.	28.	29.	Station	22.	23.	24.	27.	28.	29.
Regenmeter	0,23	0,24	0,31	0,30	0,26	0,25	Wassermessung	1,00	1,05	1,07	1,08	1,04	1,00
Wind	1,42	1,43	1,43	1,43	1,43	1,43	Wassermessung	—	—	—	—	—	—
Wasser	2,00	2,04	2,02	2,02	2,02	2,02							
Wasser	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08							
Wasser	1,34	1,35	1,30	1,37	1,38	1,34							
Wasser	1,51	1,42	—	—	—	—							

Verantwortl. Drucker und Verleger: Drucker Dr. Oasch, Neue Mannheimer Zeitung, G. m. b. H., Mannheim, E. 6. 2. Direktor: Ferdinand Oasch. — Vertriebsleiter: Kurt Fischer. Verantwortl. für den politischen und redaktionellen Teil: Kurt Fischer; für das Rechtswesen: Dr. Fritz Hammer; für den kommunalpolitischen und lokalen Teil: Wilhelm Schönfelder; für Sport und Kunst: Hans von der Welt; Wilhelm Fischer; für Handelsnachrichten, Was dem Lande, Nachbargebiete, Bericht und den übrigen redaktionellen Teil: Dr. Fischer; für Anzeigen: H. Bernhardt.

Corylin-Lobonol
bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen

Aus der Pfalz

Ludwigshafen, 28. Jan. Gestern nachmittag entstand an einem Verleumdungswagen der Straßenbahn auf dem Eisenbahnviadukt ein Motorbrand. Die Fahrgäste verließen panisch den Motorwagen, wobei eine 26 Jahre alte Ehefrau auf die Fußbank stürzte und sich dadurch nicht unerheblich verletzte. Eine Verleumdung entstand nicht. — In der Rohrladstraße stieß ein Postauto mit einem Straßenbahnwagen der Linie 8 zusammen, wobei das Auto unbedeutend beschädigt wurde.

Ludwigshafen, 29. Jan. Laut „Bayer. Staatsanzeiger“ wurde zur Entleerung der vom Staatskommissar für das Hilfsvertrags-Dppau aus den Erträgen der Sammelgelder errichteten, mit einem Vermögen von 40 000 Reichsmark nach Maßgabe der Einnahmesurkunde zur Unterstüzung von Gemeindegewerbetätigen von Dppau und Edigheim bestimmten Dppauer Gewerbetätigenstiftung mit dem Sitz in Frankenthal die Genehmigung erteilt. Aus dieser Stiftung sollen die Personen, die durch das Explosionsunglück in ihrer Gesundheit oder anderer Art schwere Schäden erlitten haben und aus öffentlichen oder privaten Mitteln nicht oder nicht genügend unterstützt werden, Zuwendungen erhalten.

Zweibrücken, 27. Jan. Wer Leben will, muß leiden! Diese Erfahrung machte ein allzu feurriger Viehhäber in einem Vorort der Stadt. Er stieg auf das Dach des Hauses seiner Gattin, die nicht von ihm wissen wollte, um durch die Gaube einzuklettern. Er stürzte aber bei diesem Beginnen ab, da er infolge der Kälte ausrutschte. Ein Oberarmbruch und andere schwere innere Verletzungen waren die Folge.

Nachbargebiete

Compertheim, 28. Jan. Gestern fand die 2. Hanf. Holzversteigerung statt aus dem Bezirk Haid und Widdahn, wobei sehr gute Erträge erzielt wurden, infolge der hohen Gebote der konkurrierenden Holzhändler aus dem benachbarten Hessen und Baden. Es ist, wie auch in früheren Jahren, diesmal wieder ein lässiges Zunehmen der Preise zu vermerken. Das Kiefern Knüppelholz erzielte, ebenso wie das Scheitholz, per Meter durchschnittlich 12 Mark, das Strohholz 8 Mark; für Buchen Scheitholz wurden 16 Mark, für Eichen Knüppelholz 14 Mark bezahlt. Die Versteigerung war außerordentlich besucht.

Heppenheim, 27. Jan. Der Ehrenbürger der Stadt Heppenheim Altbürgermeister Anton Pöhl, 86 Jahre alt, ist im Alter von 78 Jahren gestorben. Mit großer Opferwilligkeit und großem Arbeitswille hat er die Geschäfte der Stadt von 1914 — 1924 geleitet. Nach am Donnerstag leitete er eine Vorstandssitzung der gemeinnützigen Bauvereinsvereine. Ganz plötzlich, mitten aus einer rastlosen Tätigkeit wurde er dahingerafft.

Darmstadt, 27. Jan. Es soll dem Vernehmen nach beabsichtigt werden, das Prediger-Seminar nach Darmstadt zu verlegen. Der demnächst stattfindende Landestag dürfte sich mit dieser Frage beschäftigen.

Gulzhausen, 27. Jan. Ein räuberischer Überfall ereignete sich auf dem Wege von Mainz hierher. Einem Radfahrer wurde unter Drohungen das Rad abgenommen. Während mehrere Burken den Überfallenen auf eine falsche Spur bringen wollten, floh der Haupttäter mit dem Rad nach Kofheim, konnte aber dort ermittelt und festgenommen werden.

Stuttgart, 27. Jan. In den Vorkommnissen im Stuttgarter Lagerhaus wird vom Aufsichtsrat der Stuttgarter Lagerhaus-Gesellschaft mitgeteilt: Bei den in der Presse über die Vorgänge in der Lagerhaus-Gesellschaft gemachten Mitteilungen handelt es sich um zu vielerlei Vorkommnisse. In der Nachtzeit wurden, um eine gleichmäßige Belieferung der für die Wehlarten nicht zusammengehörigen Betriebe mit Wehl zu erzielen, die Wehlarten nicht getrennt abgegeben, sondern in einer eigens hierzu gebauten Anlage gemischt. Bei diesem Vermischungsorgane, bei dem in mehreren Jahren außerordentlich große Mengen behandelt wurden, entstand ein gewisser Verschleiß, wie er in allen derartigen Betrieben zwangsläufig anfällt. Zur Kontrolle der Vermischung wurde ein besonderer mühsamtechnisch vorzubereitete Sachmann angestellt. Durch das Zusammenarbeiten eines (mit Unterbrechungen in den Kriegsjahren seit beinahe drei Jahren in der Lagerhaus-Gesellschaft tätigen) Angestellten mit dem Wehlwachungsbeamten wurden Mischmengen, die bei dem Vermischungsorgane offenbar teilweise durch Einschränkung der normalen Verstaubung gewonnen wurden, verwendet und auf unethische Weise weiterveräußert. Weitere Angestellte der Lagerhaus-Gesellschaft sind an diesem Vorgang nicht beteiligt, ebenso keine Arbeiter. Dagegen haben sich bei der Wehlveräußerung aufstrebende Fuhrleute und Gewerbetreibende als Hehler beteiligt. Ueber den Umfang dieser Beteiligung schwebt die gerichtliche Untersuchung, unabhängig von diesen Vorkommnissen sind dem Direktor des Lagerhauses Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt worden, die sich nicht auf im Lagerhaus eingelagerte Waren beziehen, sondern dort im wesentlichen Unterschlagungen an der Portierkasse betreffen. Auch hierüber schwebt noch die Untersuchung.

Gerichtszeitung

Unterschied Mannheim

Mannheim, 27. Jan. (Sitzung des Schöffengerichts Abt. 2.) Vorsitzender: Amtsgerichtsdirektor Dr. Wolffhard; Schöffen: Josef Benz, Fritz in Schwellingen und Frau Margarete Werr, Witwe hier. Vertreter der Anklagebehörde: Staatsanwalt Karlowa.

Der 63jährige verh. Wertmeister Adam Zuber aus Baiertal, wohnhaft in Käfertal, ist beschuldigt, daß er durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht habe. In der Nacht vom 27. zum 28. Oktober 1924 ließ Zuber als Wertmeister der Lumpenfortier-Anstalt Metz-Maier beim Bahnhof in Käfertal in dem Trockenraum drei Arbeiterinnen arbeiten und gab der 17 Jahre alten Elise Mandel den Auftrag, ab und zu nach der Feuerung zu sehen, die in einem Nebenraum im Betriebe war. Ein Heizungswärter war aber für die betr. Nacht, wie es bei Tagesarbeiten regelmäßig der Fall war, nicht bestellt. Zuber verließ um 4 Uhr für den Rest des Nachmittags den Betrieb. Als nun 1/2 Uhr wieder etwas an der Feuerung nicht in Ordnung war, ging die Elise Mandel in den Heizungsraum, drehte wohl den Hebel der Driße, mit der Heißluft in den Brennraum geleitet wurde, rief aber dabei die Driße heraus, wodurch die Stichtonne zur Öffnung herausstieß und die Mandel am Kopf, Hals und Gesicht derart verbrannte, daß sie 7 Stunden später verstarb.

Der Angeklagte bestritt heute, daß ihm irgendwelche Schuld am Tode der Elise Mandel treffe. Im Gegenstoß hierzu gibt der Sachverständige vom Gewerbeaufsichtsamte sein Gutachten dahin ab, daß es eine große Fahrlässigkeit des Zuber gewesen sei, den drei jungen Mädchen den Feuerungsbetrieb zu überlassen. Dem Zuber liege die Schuld am Unglück zuzuschreiben.

Gegen den Angeklagten Adam Zuber erging folgendes Urteil: 300 Mark Geldstrafe, wofür in sechs monatlichen Raten von je 50 Mark. (Verteidiger: R.-A. Dr. Robert Koh.)

Der 25jährige, ledige Kaufmann Erwin Arthur Baichenegger aus Ludwigshafen a. Rh., wohnhaft in Mannheim, hat sich wegen mehrfachen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Am 29. Dez. 1924 erhob der Genannte an der Kasse des hiesigen Apollitheaters, im Auftrage eines Reparaturmeisters, den vom Apollitheater geschuldeten Betrag von 50 Mark und unterzeichnete die Quittung mit einem falschen Namen. Das erhaltene Geld verwendete B. für sich. Am 31. Dezember 1924 erhob B. auf die gleiche schwindelhafte Weise an der Kasse des Apollitheaters weitere 75 Mark. Am 27. Dez. 1924 erkrankte B. auf dieselbe Art im Kasse Rheingold hier, Lutterlostr. 1, im Auftrage eines Kassenhändlers 14 Mark für geleistete Beiträge, und verbrauchte nach Erhalt des Geldes sofort den ganzen Betrag für sich. Von der Kasse zum Fudschbau erkrankte B. auf die gleiche Weise 19 Mark für geleistete Beiträge. Das gegen den Angeklagten Erwin Baichenegger ergraneene Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis, abzüglich 26 Tage Unterhauungshaft. Die Restgefängnisstrafe wurde anstandsweise in eine Geldstrafe von 50 Mark umgewandelt. (Verteidiger: R.-A. Dr. Hortmann.)

Schöffengericht Ludwigshafen

Durch das Schöffengericht Ludwigshafen wurde die Ehefrau des Landwirts H. Schmidt in Darmstadt wegen Wehlfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen und zu einer Geldstrafe von 500 G.-Mark evtl. weitere 50 Tage Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Kopf als Schlaginstrument

Eine empfindliche Strafe erhielt der Schuhmacher Esar, 41 Jahre alt, vom Schöffengericht Martin Mitte. Der erst 19jährige Baride bildet seit langem den Schrecken der Gegend des Sölkischen Bahnhof. Selbst seine Freunde atmeten auf, als er i. H. festgenommen wurde. Wegen des Hausfriedens war Klage wegen gefährlicher Körperverletzung und Raubes erhoben worden. In der Nacht zum 2. Dezember war Es. gegen 12 Uhr in eine Schlägerei verwickelt, an der ein Dugend gleichaltriger Burken mitbeteiligt waren. Eine harte Vollschlägerei schritt zur Feststellung des i. H. längs als Raubopfer bekannten Angeklagten und nahm ihm auch einen Fortschlüber ab. Raub hatten sich die Beamteten anstehen, als Es. sich andere Opfer suchte. An der nächsten Ecke fanden ein Zahnarzt und ein Eisenbahnbeamter, die sich die Vorgänge mit angesehen hatten. Es. ließ den Zahnarzt zu Boden und trat ihm mit Füßen. Als der Eisenbahnbeamte nach der Polizei rief, wurde er von dem Angeklagten mit einem Schlaginstrument abel ausgerüstet. Außerdem war noch einem der beiden Herren H. Dreifache fortgenommen; infolgedessen wurde Es. auch wegen Straßenraubs angeklagt. Er bestritt, diese Straftat verübt zu haben und will bei seinem Überfall aus fern Schlagwerkzeug benutzt haben. Er behauptete, daß er lediglich seinen Kopf als Schlagwerkzeug benutzt und mit seiner „eisernen Stirn“ dem Feinde gegen das Halsbein geschlagen hätte. Vor Gericht ließ sich kein vollgültiger Beweis dafür, daß dem Jungen die Dreifache bei der Schlägerei geraubt worden sei, erörtern. Unter Verlesung von dieser Auflage wurde Spergeln wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Bei Verlesung des Urteils erging sich der Angeklagte in wüthen Beschimpfungen des Gerichts. Der Vorsitzende, verärgert über ihn, bewegte noch eine weitere Ordnungstrafe in Form von zwei Tagen Kostenziehung im Gefängnis.

Neues aus aller Welt

— Was ein zoologischer Garten verheißt. Der monatliche Bedarf des Berliner Zoologischen Gartens an Futtermitteln ist ganz ungeheuer. Es werden monatlich gebraucht: 10 Zentner Weizen, 13 Zentner Gerste, 70 Zentner Hafer, 15 Zentner Mais, 2 Zentner Haun, 3 Zentner Reis, 5 Zentner Erbsen, 100 Zentner Kartoffeln, 40 Zentner Roggenkleie, 40 Zentner Runkelrüben, 10 Zentner Schwarzbrot, 15 Zentner Weißbrot und Semmeln, 220 Zentner Heu, 3 Zentner Kefel und Birnen, 8 Zentner Krattfutter, 30 Zentner Mohrrüben, 1 Zentner Sonnenblumenkern, 2 Zentner Feigen und Datteln, 4 Zentner Bananen, 2 Zentner Rüsse. Dazu kommen die Melierationen. Monatlich werden durchschnittlich 20 Pferde geschlachtet, 15 Zentner Seefische werden bezogen, und etwa 12 Zentner Süßwasserfische. Außerdem werden eine große Anzahl Ratten, Mäuse, Sperlinge, Kanarienvögel und Kröten veräußert. Auch Kanen, Fühner, Tauben und junge Hunde finden, wenn sie dem Zoologischen Garten eingeliefert werden, Viehhäber, und zwar vor allem in den Raubvögeln, die sie mit Haut und Haar verschlingen.

— Ein geistesgegenwärtiger Eisenbahnbeamter. Nicht so leicht verblüffen ließ sich der Lokomotivführer Thomen von der Kleinbahn der hollsteinischen Insel Römarn. Kürzlich war er im besetzten Gebiet, um von dort die „Therese“, einen neuen Triebwagen, zu holen. Anstandslos hatte er sich aber zu der Reife keine Fahrkarte ausbitten lassen. Als Thomen bei der Reife im besetzten Gebiet, wobei er in „Rivil“ fuhr, von einer Dame kurz vor Ankunft auf einer Station darauf hinzuweisen wurde, daß im nächsten Augenblick die Kontrollen durch einen französischen Offizier erfolgen würde, griff er schnell nach seinem im Gepäck verpackten Koffer, entnahm ihm seine Bahnuniform, hat um Entschuldigung und stand im nächsten Augenblick umschleudert da. An dem französischen Offizier, der alsbald in das Abteil eintrat, eine er feilschlich vorbei, stellte sich vor den Wagen und rief laut, als ob dies seine dienstliche Obliegenheit sei, den betreffenden Stationsnamen aus. Die anderen Eisenbahnbeamten wunderten sich natürlich sehr über den Fremdling, der ihnen in das Handwerk griff, besaßen jedoch schnell die Sache, und Thomen gelang es unmerklich von den fremden Schaffnern durch und hat dann auch die „Therese“ glücklich heimgebracht.

— Ein drohliches Gesichtschen hat sich in der Kur- und Badeanstalt in heute dänischen Sonderburg ereignet. Eines Nachmittags erschienen zwei höhere dänische Marineoffiziere. Der eine von ihnen bekommt ein Dampfbad und anschließend eine Salsinreibung. Nun ist es in der Badeanstalt bekanntlich wie vor dem Gelsen: Da sind alle gleich. Ein anderer Badeoast, der von den Uniformen nichts anhaben hat, sitzt mit dem „Einselalonen“ ein Gespräch an. Schließlich schüttelt er bedenklich den Kopf und äußert tiefinnig: „Es ist doch eigentlich merkwürdig; sonst schlachtet man immer die Schweine, bevor sie einackeln werden, hier in der Badeanstalt wird man zuerst eingekackelt.“ Allgemeines Stutzen und dann eine Badelasse — der Anrede war Prinz Axel von Dänemark. Er soll sich „förmlich“ amüsiert und für die humorvolle Neuerung des Verfahrens geeizt haben.

Sportliche Rundschau

Fußball

Fußballklub Olympia 09 Lampertheim — Fußballverein Bensheim 5:0

Am Sonntag trafen sich zum letzten Verbandsspiel in Lampertheim F.C. Olympia und F.V. 07 Bensheim. Olympia hatte für die zwei besten in Ludenburger verliehenen Spieler Ersatz eingestellt, der sich gut bewährte. Gleich nach Anstoß entwickelte sich ein sehr schönes Spiel, wobei abwechselnd beide Tore in Gefahr kamen. Eine technische Ueberlegenheit Olympias war unerkennbar, nur der Sturm verweigerte das Schießen. Endlich gelang es D. Mittelstürmer der Führungstreffer. Halbzeit 1:0 für Olympia.

Nach Wiederantritt lief Olympia trotz Ersatz zur großen Horn auf, was sich auch in der Torzahl ausdrückte. Bensheim wurde ganz zurückgedrängt und mußte sich trotz verzweifelter Gegenwehr 4 Tore, die sämtliche Olympias Halblinter Nacht hoch, gefallen lassen. Ein sehr faires Spiel, das die beste Mannschaft als Sieger sah. Olympia führt nun mit 3 Punkten Vorsprung und dürfte ihr die Meisterschaft nicht mehr zu nehmen sein.

Hockey

Mainzer Turnverein von 1817 — Mannheimer F.C. 08 1:1 (0:1)

Von Anfang an zogen beide Parteien in kräftigen Tempo los, 0:6 findet sich rasch zusammen, was auch mit einem Erfolge belohnt wurde. Halbzeit 0:1.

Nach dem Wechsel sieht man beide Parteien im Angriff, doch wurden die gebotenen Torgelegenheiten durch Abwehrstellungen unterbunden. Mainz gelingt es in der letzten Minute, den Ausgleich zu erzielen.

Beginn unserer
**WEISSEN
WOCHE**
Samstag, den 31. Januar.

Dieselbe wird eine
SENSATION
für Mannheim werden

**WARENHAUS WRONKER,
MANNHEIM**

Standesamtliche Nachrichten.

Verlobte:
Januar 1925.
14. Ewanger Jakob 24 und Elise Zentgraf...

Schüler Franz Bedanka u. Cäcile Volp...
14. Schlofer Friedr. Oskar e. S. Heinrich Albert...

17. Vermittlungssekretär Emanuel Schwara e. T.
18. Schlofer Kurt Erich Wilhelm e. S. Edmund Kurt...

18. Anna Mathilde Marie Kraus geb. Madel 20
14. Privatmann Josef Falkenberg 67 J. 10 W.

Statt besonderer Anzeige.
Heute vormittag verschied gottgegeben nach längerem schweren Leiden unsere liebe treubesorgte Nichte und Tante...

Wir sagen allen, die unserem lieben Willy die letzte Ehre erwiesen haben, sowie für Blumen- und Kranzspenden innigen Dank.

Ich habe meine Kanzlei von H 1, 5 nach B 1, 2 Breitestraße verlegt. Meine Telephon-Nummer lautet nunmehr 5451.

Emanuel Strauss Eier Import und Großhandel Eier Die regelmäßig. Zulieferer vollfrischer Eier feinster Qualität, Neuprodukt.

Lanzbulldogg Heirat Kaufmann, 36 Jahre, römisch, 10 1/2 Ausland, sucht Heirat...

Zwangsvorsteigerung
Freitag, den 30. Januar 1925, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 dahier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern...

Schreiber Schwere frische Eier garantiert reinschmeckende Siedeeier Stück 13 u. 15 Pf.

Selbst billiges Angebot in nur Leinwandgarn
1 Bettdecke über 2 Betten nur M. 125
1 Tischdecke 1 Meter 83, rund M. 45

Für den Maskenball ist unentbehrlich ein gut riechendes Parfüm u. Puder! Die beliebtesten Marken wie Khasana, Myrtikum, Poppy, Tal-Tal, Turf, Juchsen, Divina zu Mark 10,-, 7,-, 5,-, 4,-, 3,-, 2,-, 1,- und 60 Pfennig

Schreibmaschinen-Arbeiten
Jeder Art. Differenz, Manuskript u. dergl. werden schnellstens aufbereitet. Preis: 10,- bis 20,- je nach Umfang.

Zwangsvorsteigerung
Freitag, den 30. Januar 1925, nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 dahier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern...

Vermietungen
Beschlagnahmefrei!
Sofort zu vermieten in neuerbautem Hause mit elektr. Licht und Zentralheizung, gefundenes Park, gegen Baufälligkeit...

Seidencrep
in modernstem Farben-Sortiment, ca. 90 cm br., Meter 3.95

Tarlatan
90 cm breit - Meter 65 Pfg.

Mannheim Das Qualifikationshaus Q 1, 1

Lagerhalle u. Lagerplatz
Miet-Gesuche
Laden
Laden

Schönmobliertes Zimmer
Wohn-u. Schlafzim.

Wir bringen zum Carneval alle Arten Masken-Stoffe in neuer, grosser Auswahl

Seiden-Atlas
60 cm breit, 16 Farben prächtvolle glänzende Qualität riesig billig Meter Mk. 2.10

Macco-Foulard
1a. Qualität, Seiden-Erzeug einfarbig, 100 cm breit schönste Farben - Meter Mk. 2.50

Beachten Sie unser Masken-Fenster Landauer



Die grosse Aussteuer-Woche

Große Posten **Porzellan-Geschirre** sowie alle Waren für **Küche** und **Haus** haben wir zu dieser neuen Veranstaltung eingekauft. **Wir wollen** den weniger Bemittelten, **wir wollen** der breiten Masse **gute billige** Ware verkaufen.

Deshalb warten Sie

und prüfen Sie die Angebote.

BEHREND & Co. m. b. H.

O 7, 8, Heidelbergerstr. neben Palast-Kaffee Heidelbergerstr. O 7, 8

4 Fenster u. die Passage zeigen was billig und preiswert ist.

National-Theater Mannheim
Donnerstag, den 29. Januar 1925
Vorstellung Nr. 158, Miets E. Nr. 22
u. V. B. 13151-13275 u. 14025-14051
F. V. B. 5601-5665

Der Graf von Luxemburg
Operette in drei Akten von A. M. Willner und Robert Bodanzky. Musik von Franz Lehár.
In Szene gesetzt von Alfred Landory
Musikalische Leitung: Gustav Mannebeck.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Renée, Graf von Luxemburg
Fanni, Gräfin von Luxemburg
Gräfin Stava Kokorow
Armand Brissard, Maler
Angèle Didier, Sängerin in der großen Oper in Paris
Isabelle Vernon
vom Stadttheater in Regensburg a. G.
Sergei Mentchikoff, Notar
Pawel von Pawlowitsch, russ. Botschafter
Pelegrin, Ministerpalastbesitzer
Anatole Serille
Henry Roussier
Charles Lavigne
Robert Marchand
Sidonie
Aurore
Caroline
Aurore
Der Manager des Grandhotel's
James, Liftboy
Portier
Die Kostüme der Solodamen sind von der Firma Fischer-Rings!

Hilfsmich Neugebauer
Hugo Vohde
Elsie de Leok
Alfred Landory
Friedel Dann
Elsie Degle
Willy Rosenmeyer
Georg Wechsner
Robert Walden
Karl Zöcher
Anton Jungmann
Isabel Viktor
Georg Berachet
Käthe Inge Krug
Tilly Roth
Helene Reiffert
Marie Kaufmann
Louis Reichberger
Alois Boize
Gustl Römer-Hahn
Hermann Tremblach

Masken
zu verkaufen *2674
S 6, 21, 7 Tr. Stief.

Maskenkostüme
Gegenüber neu
billig zu verkaufen
*2720 S. 6, 21, 7 Tr. Stief.
*2713 Feint, Zanjer, 9/11.

Der Sonntag-Abend im Nibelungensaal
Sonntag, den 1. Februar, 8.11 Uhr

In der großen Maskenball-Dekoration
Erster Kappenabend

Mit Familiensitzung bei Wirtschaftsbetrieb mit Büttenreden, allgemeinen Liedern, heiteren Vorträgen, Ueberschungen und Lösung eines Preisrätsels 123

Karten zu Mk. 1.20 bis 3.50 im Rosengarten und Verkehrs-Verein - Narrenkappen etc. werden unentgeltlich abgegeben.

Zum Eldbaum
Tel. 4983 P 3, 9
Stammhaus der Eldbaumbräuer!

Schlachtfest
wora hül, einladet Kaspar Nagel

Beamten!
erhalten auf monatliche Abzahlung (ohne jeglichen Mahn-Plan)
Damen- und Herrenwäsche, Strumpfwaren, Trikotsagen und Wollwaren
in besten Qualitäten. Angebote unter H. N. 68 an die Geschäftsstelle des St. *2713

Verduldete Konzerteitungen G. m. b. H.
Schriftsteller-Verein Mannheim-Ludwigshafen
Heute, Donnerstag, abends 8 Uhr
Harmoonie D 2, 6
Vortrag **Dr. Carl Wolff, Dresden**
von **Buddha**
Karten an den bekannten Vorverkaufsstellen der V.K.L. und an der Abendkasse. Mitglieder des Schriftsteller-Vereins erhalten gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte 25% Ermäßigung. 1208

V. K. L.
Künstlerstube Landhäuser
S 6, 1 Tel. 794 S 6, 1

Heute Donnerstag
Schlachtfest.

Künstlerkonzert - Quartettvorträge.
1190 Fmil Landhäuser.

Käse - Butter

jedes Quantum an *2686
Wiederverkäufer billigst
L. Huber, K 3, 18

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.
Morgen früh auf der Freiheit Kuhfleisch.
Anfang-Str 350 44

Drucksachen liefert schnell und billig.
Druckerei Dr. Haus, G. m. b. H., S 6, 2

Scaramouche
ist eine Geschichte aus den Tagen der franz. Revolution
Scaramouche
beurteilt den deutschen Duharry-Film um ein Bedeutendes
Scaramouche
hat bei einem intern. Preisbewerb den Schönheitspreis von 10,000 Dollars erhalten

Scaramouche
ist eine Höchstproduktion: Das Beste, was überhaupt je gefilmt wurde

Scaramouche
hat bei berechtigtem Aufsehen in der ganzen Welt in allen Theatern

Scaramouche
ist etwas so Oewaltiges, Hinreißendes, Wunderbares

Scaramouche
hatte die besten Kritiken, die je über einen Film geschrieben wurden

Scaramouche
Das Ereignis der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar im

Palast-Theater

Haus
zu kaufen gesucht, Schriftl. Ang. u. Q. 3 II an die Geschäftsstelle. 2020

Wöchnerinnen-Asyl Lutsenheim E. V.

Einladung zur **Generalversammlung** auf Donnerstag, den 12. Febr. 25. vorm. 11 Uhr. i. Anstaltgebäude C 7, 4
Tagesordnung:
1. Jahresbericht f. 1924.
2. Bericht über 1925.
3. 223 Ter. Bericht.

Vermischtes

Detektive Greif
K 2, 5, 1.
besorgt Auskünfte, Beobachtungen u. Ermittlungen überall 30248
Streng vertraulich.

Städt. Maskenball
31. 1. Wer hat 1 Karte eingegeben? *2764
E 7, 13, 2. St. L. 2688.

2 Marstfestkarten
zu verkaufen *2761
Tel. 8168.

2 Marstfestkarten
zu verkaufen *2765
E 7, 26, 3. St. 2.

Masken
verkauft u. verkauft 211
Johann Adler
P. 3, 11 P. 5, 4
Telephon 3033
Ginglg. Spiegelgasse
am Plage.

Gefäße selbst
Damen-Masken
billig zu verkaufen
St. 4, 8, 4. St.

Hypothekengeld
auf Wohn- u. Geschäftshäuser, sowie auf industrielle Unternehmungen zu günstigen Bedingungen zu vergeben.

Verschiedene Villen
teilweise beschlagsnahmefrei in bester Lage.

Villenbauplätze
Geschäftshäuser im Zentrum.

Wohnhäuser
zu besonders billigen Preisen.

Bauplätze
in verschiedenen Stadtteilen zu verkaufen

Formen zu vermieten: 6-8 helle Büroräume beschlagsnahmefrei

Heinrich Freilberg
Immobilien
S 6, 21. Tel. 1444

*2676

Unterstützung eigener **Damen- und Kindergarderobe**

bei gutem Sitz u. beher. Verarbeitung *2685
Tauschgeschäft
H. Weffer, O 3, 14
i. Zind.

ALHAMBRA

Nur noch einige Tage bei kleinen Eintrittspreisen

Trotz der außerordentlich hohen Aufführungskosten haben wir uns entschlossen, durch kleine Eintrittspreise es Jedermann möglich zu machen, sich das gewaltige Filmwerk:

Quo vadis?

anzusehen.
Noch nie hat ein Film einen derartigen Eindruck auf alle Besucher gemacht wie das Wunderwerk:

Quo vadis?

10 Akte nach dem gleichnamigen berühmten Roman inszeniert von Georg Jacoby und Gabriellino d'Annunzio
In der Hauptrolle:

Emil Jannings als Nero.

Versäumen Sie nicht diese letzte äußerst günstige Gelegenheit sich diesen Film anzusehen, der jedem Besucher einen hohen künstlerischen Genuß bereitet!

Die Vorstellungen beginnen Wochentags 3.30, 6.00, 8.30
Sonntags 2.00, 4.00, 6.15, 8.30.

Jedoch Zutritt zu jeder Zeit! Jugendliche haben keinen Zutritt!
Quo vadis läuft zugleich auch in den

Kammer-Lichtspielen

EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ
EMWIZ

IST DIE NEUE MENE!

49

ÜBERRAGENDE QUALITÄT
25 STÜCK BLECHPACKUNG

MENE! ZIGARETTEN WIESBADEN
GEGRÜNDET 1890